

# Behinderung & Menschenrecht

Ein Informationsdienst des NETZWERK ARTIKEL 3 -  
Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V.

Lfd. Nr. 74 – Juli 2020

## **IPReG: Verschleierter Leistungsabbau in Salami-Taktik**

Der Bundestag hat am 2. Juli 2020 das umstrittene Intensivpflegegesetz (IPReG) verabschiedet. Davon betroffene behinderte Menschen und ihre Verbände hatten seit dem Tag der offenen Tür der Bundesregierung im August vergangenen Jahres gegen den Gesetzentwurf protestiert (siehe dazu auch Berichte im Innenteil).

Nach Abänderungen am Entwurf von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) wurde das Gesetz mit den Stimmen der Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD beschlossen. Ein Antrag von FDP, Grünen und Linken, der die Selbstbestimmung der Betroffenen in der außerklinischen Intensivpflege betonte, fand keine Mehrheit.

Die LIGA Selbstvertretung kritisiert nach wie vor das IPReG: „Das Menschenrecht auf freie Wahl von Wohnort und Wohnform wird immer noch nicht realisiert, wenn nur den ‚berechtigten Wünschen‘ der Betroffenen entsprochen wird, worüber letztlich doch die Krankenkassen entscheiden,“ bemängelt die LIGA-Sprecherin, Dr. Sigrid Arnade.

Arnade vermutet, dass den Abgeordneten gar nicht bewusst ist, in welche Schwierigkeiten sie die Betroffenen stürzen, die künftig nicht nur mit ihren bestehenden massiven gesundheitlichen Einschränkungen leben, sondern zudem auch einen andauernden Kampf mit den Krankenkassen um ein selbstbestimmtes Leben führen müssen: „Mit einer diabolischen Taktik haben die Krankenkassen zusammen mit Teilen der Gesundheitsverwaltung die Öffentlichkeit und Politiker\*innen hinters Licht geführt,“ analysiert die LIGA-Sprecherin.

„Ein erster völlig inakzeptabler Entwurf löste vor einem Jahr einen Sturm der Entrüstung aus, was vermutlich beabsichtigt war,“ mutmaßt Arnade. Dann seien in einer gut inszenierten Salami-Taktik kosmetische Korrekturen am Gesetzestext vorgenommen worden, so dass die jetzt vorliegende Fassung gefeiert werde. „Und das, obwohl sich die Lebenssituation der Betroffenen dramatisch verschlechtern wird, zumindest, wenn sie ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit führen wollen“, prognostiziert Arnade.

[www.kobinet-nachrichten.org](http://www.kobinet-nachrichten.org) +++ Tagesaktuelle Nachrichten zur Behindertenpolitik  
lesen Sie bei unserem Partner +++ [www.kobinet-nachrichten.org](http://www.kobinet-nachrichten.org) +++ aktuell +++

## Inhalt

COVID-19-Pandemie.....	3
Aufruf zur Diskussion: Runder Tisch „Triage“ gestartet.....	3
Diskriminierung in Corona-Zeiten sichtbar machen .....	4
SAGE-Wissenschaftler_innen zur Corona-Pandemie .....	7
ADS: Zahl der Diskriminierungsfälle und COVID-19 .....	13
Aktuelle Behindertenpolitik.....	14
IPReG-Gesetzentwurf unvereinbar mit Menschenrechten .....	14
Landesbeauftragte gegen dieses Intensivpflegegesetz.....	15
European Accessibility Act .....	17
General Comment zur Partizipation .....	21
Überwachungsstelle für Barrierefreiheit online .....	22
Recht und Gesetz .....	24
Referentenentwurf zum Betreuungsrecht liegt vor.....	24
Internationales.....	25
International Disability Alliance .....	25
Europäisches Parlament .....	26
Europäische Union .....	28
Dies & Das.....	31
Gemeinnützigkeit in Gefahr.....	31
Wheelchairs for Future .....	32
Buchtipps.....	33
Geschichte der Behindertenbewegung .....	33
Rechtsanwaltsadressen.....	34

**Impressum: "Behinderung & Menschenrecht"** ist der Informationsdienst für Mitglieder des NETZWERK ARTIKEL 3 – Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e.V. Er erscheint 3 - 4 mal im Jahr (auch als elektronische Version ab 2010) und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Redaktionsadresse:** NETZWERK ARTIKEL 3 e.V., Leipziger Str. 61, 10117 Berlin  
Tel.: 030/4317716 o. 030/4364441 Fax: 030/4364442 , e-mail: HGH@nw3.de Web:  
www.nw3.de oder www.netzwerk-artikel-3.de

**Zusammenstellung und Bearbeitung:** H. – Günter Heiden (V.i.S.d.P.)

# COVID-19-Pandemie

## Aufruf zur Diskussion: Runder Tisch „Triage“ gestartet

Die LIGA Selbstvertretung, die Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) sowie das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) haben am 5. Mai 2020 zu einer Online-Diskussion über die ethische Fragestellung „Triage“ aufgerufen. Triage wird als Methodik in der Notfall- und Intensivmedizin angewendet, wenn es zu einer Knappheit von medizinischen Ressourcen kommt. Zu der Fragestellung, wer bei Ressourcenknappheit in Pandemie-Zeiten behandelt wird und wer nicht, haben einige medizinische Fachgesellschaften Kriterien entwickelt ([www.divi.de](http://www.divi.de)), die behinderte Menschen benachteiligen und diskriminieren. Gegen diese Kriterien gab und gibt es viele Proteste. Die Politik schweigt aber bislang dazu.

Die Initiative zu einer Online-Diskussion am Runden Tisch „Triage“ verfolgt daher unterschiedliche Ziele, wie H.- Günter Heiden vom NETZWERK ARTKEL 3 betont: „Erstens wollen wir eine breite gesellschaftliche Diskussion des Ethik-Dilemmas von Priorisierungs-Entscheidungen anstoßen. Zweitens fordern wir den Deutschen Bundestag auf, nicht länger zum Thema „Triage“ zu schweigen und unser Format des runden Tisches auch für seine Meinungsbildung zu nutzen. Und drittens geht es uns um die Entwicklung von menschenrechtlich und verfassungsrechtlich begründeten Prinzipien als Grundlage solcher Priorisierungs-Entscheidungen. Diese wollen wir als Veröffentlichung auch an den Deutschen Bundestag geben, damit dort gesetzgeberisch über die ethisch hochsensible Triage-Thematik entschieden wird.“

Im Diskussions-Forum können verschiedene, bereits vorgeschlagene Themen diskutiert werden. Es können aber auch neue Themen angelegt werden. Ferner können weitere Organisationen, aber auch Einzelpersonen die Initiative gerne ideell unterstützen.

Link zum Online-Forum: [www.runder-tisch-triage.de](http://www.runder-tisch-triage.de)

Siehe dazu auch den Video-Aufruf: <https://youtu.be/oOmZw9XwVS0>

**Weitere Info:** Vortrag von Herrn RA Dr. Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht bei der Juristischen Fakultät der Georg-August Universität Göttingen am 18. Juni 2020, „Zuteilung von Lebenschancen in der Pandemie. Medizinische Kriterien und die Rechte der Patienten“: [https://www.youtube.com/watch?v=Qhf7\\_38w2oU](https://www.youtube.com/watch?v=Qhf7_38w2oU)

+++

## Diskriminierung in Corona-Zeiten sichtbar machen

Anlässlich des Europäischen Protesttages für die Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai bekräftigt der Selbstvertretungsverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL), dass es auch 28 Jahre nach dem ersten Protesttag am 5. Mai 1992 gerade in Zeiten der Corona-Pandemie nötiger denn je ist, gegen Diskriminierungen behinderter Menschen zu protestieren. Corona-bedingt finden die diesjährigen Veranstaltungen dieses Jahr anstatt auf der Straße, weitgehend im virtuellen Bereich, also Online, statt. Ziele der Protestaktionen sind u.a., Diskriminierungen in Corona-Zeiten zu verhindern und die Rahmenbedingungen einzufordern, um aus dieser Krise heraus eine barrierefreie, vielfältige und inklusive Gesellschaft zu schaffen.

„Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie zeigt sich schändlich, wie weit Deutschland trotz UN-Behindertenrechtskonvention noch von Inklusion und Barrierefreiheit entfernt ist. Es gibt kaum Informationen in Gebärdensprache für gehörlose Menschen oder in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Blinde und sehbehinderte Menschen werden durch viele, für sie nach wie vor nicht barrierefreie, Internetangebote benachteiligt. Behinderte Schüler\*innen und ihre Eltern werden derzeit meist genauso vergessen, wie die Menschen, die hinter verschlossenen Türen in Einrichtungen leben müssen. Meist ohne Kontrollen und Kontaktmöglichkeiten müssen hunderttausende Menschen unter erschwerten Bedingungen in Behinderten-, Alten- oder Pflegeeinrichtungen leben und sind dort zum Teil erheblichen Gefahren ausgesetzt“, kritisiert Ottmar Miles-Paul von der ISL. Hier müsse man genau hinschauen und schnellstmöglich Benachteiligungen konsequent abbauen.

Vor allem werde in dieser Situation nach Ansicht von Uwe Frevert vom Vorstand der ISL deutlich, dass das Leben behinderter und älterer Menschen immer noch geringer bewertet wird, als das von sogenannten nichtbehinderten Menschen. „Dies zeigt sich besonders anhand der aktuellen Diskussion zur Triage, also darüber, wer zuerst behandelt wird, wenn die Ressourcen knapp werden, bzw. wer ein Atemgerät bekommt. Die vorliegenden Empfehlungen der Fachgesellschaften sind völlig unakzeptabel und widersprechen dem Grundgesetz. Hier muss der Deutsche Bundestag endlich klare und benachteiligungsfreie Vorgaben machen“, erklärt Uwe Frevert. Die Nachteile der Exklusion behinderter Menschen in Sondereinrichtungen würden auch daran deutlich, dass diejenigen behinderten Menschen weitgehend vergessen werden, die zu Hause wohnen und ihre Assistenz selbst organisieren. „Es fehlt an Schutzausrüstung, Coronatests und Regelungen für den infektionsbedingten Ausfall von Assistenzkräften bzw. bei der Infektion von behinderten Menschen. Die Gefahr, dass behinderte Menschen bei Versorgungsproblemen schnell in Einrichtungen oder ins Krankenhaus müssen, ist nach wie vor groß und beängstigend“, betont Uwe Frevert.

„Vor allem fordern wir, dass wir aus dieser Krise endlich Lehren ziehen und die Zukunft barrierefrei und inklusiv gestalten. Hierfür ist es nötig, dass bei öffentlichen Förderungen und Investitionen die Barrierefreiheit und eine inklusive Ausrichtung ein zentrales Förderkriterium wird“, betont Ottmar Miles-Paul. „Es ist nach wie vor eine Schande, dass in Deutschland private Anbieter von Dienstleistungen und Produkten nicht zur Barrierefreiheit verpflichtet sind. Hierfür müssen endlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.“

Link zum Live-Blog zu Online-Aktionen zum 5. Mai:

<https://kobinet-nachrichten.org/foren/protesttag-5-mai-2020/>

Link zur bundesweiten Online-Kundgebung am 5. Mai um 14:00 Uhr:

[www.maiprotest.de](http://www.maiprotest.de)

Link zu Informationen der Aktion Mensch zum Aktionstag:

<https://www.aktion-mensch.de/was-du-tun-kannst/aktionstag-5-mai.html>

Link zu Kurzvideos zur Situation behinderter Menschen in Corona-Zeiten auf Facebook:

[https://www.facebook.com/hashtag/wegmitdenbarrieren?source=feed\\_text&epa=HASHTAG&tn=\\*NK-R](https://www.facebook.com/hashtag/wegmitdenbarrieren?source=feed_text&epa=HASHTAG&tn=*NK-R)

ISL-PM vom 30. April 2020

+++

## Kritik am Konjunkturpaket

Zur Bewältigung der unmittelbaren und längerfristigen Folgen der Corona-Pandemie hat die Bundesregierung Anfang Juni ein umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten, soziale Härten abzufedern, Länder und Kommunen in der Krisenbewältigung zu stärken und insbesondere junge Menschen und Familien zu unterstützen.

Diese positiven und ambitionierten Maßnahmen bekommen jedoch einen bitteren Beigeschmack, da behinderte Menschen und deren inklusive Teilhabe, in diesem Maßnahmenpaket kaum Berücksichtigung finden. Die Maßnahmen sehen vor, dass im Bereich der Bildung, der öffentlichen Verwaltung und im Zulassungs- und Vergaberecht, schnellstmöglich Fortschritte durch entsprechende Investitionen und unbürokratische Lösungen erzielt werden sollen. Schul-, Hochschul- und Berufsbildung sowie alle behördlichen Angelegenheiten sollen für den einzelnen digital und unkompliziert nutzbar sein. Bei all diesen Vorhaben ist von behinderten Menschen und Barrierefreiheit keine Rede. Es sollten beispielsweise flächendeckend Schulungen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung unter Einbeziehung der Betroffenenengruppen geschaffen werden. Die neue Corona-Warn-App und das letzte Amtsblatt auf Altpapier muss digital für alle zur Verfügung stehen.

„Hier wird wieder einmal deutlich, dass wir behinderte Menschen, weiterhin behindert und exkludiert werden, da wir in den Ambitionen der Bundesregierung zum digitalen Fortschritt überhaupt nicht mitgedacht werden,“ kritisiert Horst Frehe, Vorstandsmitglied der Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL). Alle Förderrichtlinien von Bund und Länder müssen an Mindestanforderungen für Barrierefreiheit gekoppelt werden und in allen Bereichen gewährleistet werden. Private Anbieter von Waren und Dienstleistungen müssen endlich zügig zur Barrierefreiheit verpflichtet werden.

Weiter appelliert Frehe: „Dabei bietet gerade die Digitalisierung ein unerschöpfliches Innovationspotenzial, dass Barrierefreiheit und Teilhabe für behinderte Menschen geradezu verlangt und fordert. Berufliche, schulische und kulturelle Inklusion könnten wachsen und uns behinderte Menschen als Akteur\*innen und Konsument\*innen in all diesen wichtigen Bereichen Chancengleichheit und Inklusion ermöglichen.“

Auch in Bezug auf die Selbstbestimmung behinderter Menschen verpasst der Maßnahmenkatalog eine wichtige Gelegenheit. Gemeinnützige soziale Unternehmen, wie beispielsweise soziale Inklusionsunternehmen, werden durch Kredithilfen unterstützt, behinderte Menschen als individuelle Arbeitgeber\*innen, die im Rahmen der persönlichen Assistenz, Assistentinnen und Assistenten beschäftigen, bleiben jedoch völlig außen vor und müssen weiterhin ihre Beschäftigten knapp über Mindestlohniveau entlohnen. Glaubt man den Bekenntnissen der Bundesregierung, hätte eine Absicherung der tariflichen Bezahlung der Assistent\*innen vorgesehen werden müssen. Die Förderung gemeinnütziger sozialer Unternehmen ist ein Schritt in die richtige Richtung, um Arbeitsplätze zu erhalten, eine wirksame und ernstgemeinte selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, trägt diese Maßnahme jedoch keinesfalls Rechnung.

Das Maßnahmenpaket ist, wenn überhaupt, gezeichnet von dem Jargon der Behindertenhilfe und lässt behinderte Menschen als selbstbestimmte, mitgedachte und inkludierte Gesellschaftsgruppe, größtenteils außen vor. Um wirksame gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu erreichen, bedarf das Maßnahmenpaket dringender Nachbesserungen, z.B. durch eine Finanzierung sozialer Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die seit Wochen vom öffentlichen Leben ausgeschlossen waren und noch sind, die der Gesetzgeber gemeinsam mit den Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen, erarbeiten und beschließen muss.

Die ISL erwartet von der Bundespolitik, dass sie Inklusion, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit als handlungsleitende Prinzipien des Maßnahmenpaketes begreift, die in den Maßnahmen ihren Niederschlag finden müssen. Zeitnaher Dialog und Tatkraft sind dringend geboten, um diese wichtige und zukunftsweisende Chance nicht verstreichen zu lassen. Denn hier wird sich zeigen, ob die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auch in Krisenzeiten ihre Wirkung entfalten kann.

ISL-PM vom 12. Juni 2020

+++

## SAGE-Wissenschaftler innen zur Corona-Pandemie

### **Warum wir uns aus der SAGE-Perspektive heraus positionieren:**

Als interdisziplinär arbeitende Wissenschaftler\_innen der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) qualifizieren und forschen wir in Studium und Weiterbildung für Berufe in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung (SAGE). Gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule Berlin und der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin hat die ASH Berlin 2019 einen SAGE-Verbund für Berlin gegründet.

Die Corona-Pandemie droht, gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse zu verstärken und soziale Spaltungen zu vergrößern. Die Debatte um Covid-19 birgt die Gefahr, demokratische Grundsätze und Rechte von Bürger\_innen gegen die Logik eines zu engen Gesundheitsverständnisses auszuspielen. Wir sehen uns in der Verantwortung, die durch den Handlungsdruck entstandenen Zielkonflikte präzise zu benennen und Handlungsansätze zu entwickeln. Wir treten durch Vorschläge von Maßnahmen und zuverlässigen Strukturen einer Verstärkung von Ungleichheiten und Menschenrechtsverletzungen während und nach der Pandemie entgegen. Dabei engagieren wir uns an der Seite von Nutzer\_innen des Hilfesystems sowie von Beschäftigten und Trägern des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens. Wir plädieren für ein stärkeres Zusammenwirken von Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft sowie für die konsequente Berücksichtigung sozial-, gesundheits- und bildungswissenschaftlicher Perspektiven.

Im Folgenden erinnern wir an vorliegende und in der aktuellen Situation ausgeblendete sowie neu entstehende Konzepte im Umgang mit pandemischen Krisen und treten ein für

- eine Neubestimmung von wohlfahrtsstaatlichen Arrangements,
- eine Aufwertung von Care-Arbeit sowie
- eine Gestaltung neuer sozialer Verflechtungen auch im transnationalen Kontext.

Damit begegnen wir einem wiedererstarkenden territorialen Denken und erneuten Grenzziehungen.

### **Welche Risiken und Herausforderungen wir sehen:**

Aus Covid-19 und den notwendigerweise entwickelten kurzfristigen Gegenstrategien der politisch Verantwortlichen ergeben sich neue und langfristige Risiken der chronischen Überlastung „systemrelevanter Berufe“ und faktischer Deprivilegierung, Exklusion, Marginalisierung und Stigmatisierung. Neue Hürden für Chancengerechtigkeit sowie für die aktive gesellschaftliche Teilhabe entstehen. Im ökonomischen Bereich ist als Folge der Krise und der derzeitigen notwendigen Unterstützungsmaßnahmen mit einer Rezession und damit verbundenen Einsparungen in Sozialhaushalten zu rechnen. Im gesundheitlichen Bereich werden Ungleichheiten im Sinne erhöhter Erkrankungsrisiken und der erhöhten Gefahr schwerer Verläufe für bestimmte Bevölkerungsgruppen, beispielsweise durch Vorerkrankungen, sichtbar.

Im Bildungsbereich sind langfristige Effekte auf Bildungsbiografien und damit die Verminderung von Chancengleichheit, Aufstiegs- und Inklusionschancen zu erwarten. Im sozialen Bereich wird überdeutlich, dass eine komplexe öffentliche soziale Infrastruktur für zahlreiche Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Alltagsbewältigung und -gestaltung unverzichtbar ist. Triageregulungen und partikulare Solidaritätsmuster (z. B. Rassismus) stellen weitere Gefährdungen dar. Besonderer Beachtung bedürfen Lebenssituationen, in denen sich die Herausforderungen verschränken und gegenseitig verstärken.

### **Wofür wir plädieren:**

Als Wissenschaftler\_innen der Alice Salomon Hochschule Berlin verpflichten wir uns gemäß unserem Leitbild zu zentralen Prinzipien wie Interdisziplinarität, einer engen Verbindung von Theorie und Praxis sowie einer internationalen Ausrichtung. Seit über 100 Jahren tragen die Mitarbeiter\_innen der Hochschule zur Professionalisierung im sozialen Bereich, in Bildung, Erziehung und Gesundheit sowie mit ihrer Forschungsorientierung zur disziplinären Weiterentwicklung bei und verknüpfen die verschiedenen Stränge nutzbringend miteinander. Heute stehen wir mit emanzipatorischem Anspruch für einen gesellschaftlichen Auftrag sozialer Gerechtigkeit und kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen ein.

Wir möchten die Bürger\_innen und Verantwortlichen in Politik, Berufs- und Fachverbänden sowie Gewerkschaften aufrufen, die Chance des durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen gesellschaftspolitischen Umbruchs zu nutzen und langfristig und nachhaltig für Verbesserungen einzutreten. Wir plädieren dafür,

- den gesellschaftlich hohen Wert der SAGE-Fächer anzuerkennen und angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen, um fachliche Errungenschaften zu erhalten und weiterzuentwickeln,
- partizipative, differenzierte und settingübergreifende Strategien transparent zu entwickeln, die neben der Prävention von Covid-19 die Gesundheit, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit der gesamten Bevölkerung sowie wachsende (welt-)gesellschaftliche Ungleichheitsfolgen berücksichtigen und
- an der Entwicklung entsprechender Strategien die jeweiligen Selbstvertretungen sowie die Vertreter\_innen der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialfachberufe zu beteiligen.

Nur so können tragfähige und nachhaltige Konzepte entstehen, die die Achtung der Würde und Menschenrechte gewährleisten und lebensweltliche Vielfalt, soziale Unterstützung, demokratische Rechte und Chancengleichheit in den Blick nehmen. Für die langfristigen Effekte sind materielle und psychosoziale Unterstützungsangebote sowie eine grundlegend gestärkte, nutzer\_innenorientierte – auch digitale – Infrastruktur entscheidend.



Menschen verfügen über unterschiedliche Ressourcen zur Kompensation von Krisen- und Konfliktsituationen. Einige kommen hierbei schneller an Grenzen als andere. Erfahren Menschen keine Unterstützung, kann es zur Zuspitzung und langfristigen Manifestation von Problemlagen und zu gefährdenden Situationen kommen. Um diesen zu begegnen, reichen virtuelle Angebote nicht aus – es braucht persönliche Begegnungen, zwischenmenschliche Zuwendung und individuelle, barrierefreie Unterstützung im Alltag. Menschen in herausfordernden Lebenslagen benötigen besonders in Krisensituationen Unterstützung durch Menschen und Institutionen. Wenn sie in ihrer Bewältigung von Herausforderungen unterstützt werden und an Entscheidungen partizipieren, können wir die Corona-Pandemie und ihre Folgen gemeinsam und solidarisch meistern!

### **Was wir fordern:**

- Care-Arbeit aufwerten – der Ausbeutung nachhaltig begegnen
- Struktureller Benachteiligung von Frauen\* entgegenwirken – geschlechtergerechte Politik umsetzen
- Gesundheitsfachberufe und Soziale Arbeit als zentrale Teile des Gesundheitssystems während und nach der Pandemie anerkennen
- Lebenswelt- und ressourcenorientierte Ansätze im öffentlichen Gesundheitsdienst konsequent und interdisziplinär verfolgen
- Unteilbar und solidarisch: Niemanden zurücklassen
- Bildung gerecht gestalten
- Kindeswohl gewährleisten – familienfreundliche Umwelten durch öffentliche Infrastruktur (wieder-)herstellen
- Selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen jederzeit gewährleisten
- Menschen in existenziellen Armutslagen schützen
- Menschen mit Suchtverhalten auch unter Infektionsschutzbedingungen bedarfsgerecht beraten und begleiten
- Institutionelle Unterstützungsangebote mit verstärkten Schutzmaßnahmen aufrechterhalten

Im Folgenden (*Behinderung & Menschenrecht gibt anschließend nur eine Auswahl wieder, d. Red.*) werden die z. T. bereits vor der Corona-Pandemie bestehenden Herausforderungen sowie deren Verschärfungen in der aktuellen Situation beschrieben sowie kurz- und langfristige Handlungsbedarfe aus der SAGE-Perspektive aufgezeigt:

## **Struktureller Benachteiligung von Frauen\* entgegenwirken – geschlechtergerechte Politik umsetzen**

In vielen systemrelevanten Berufen wie im Einzelhandel, dem Reinigungsgewerbe und im Gesundheits- und Sozialwesen arbeiten überwiegend Frauen\*, laut WHO sind es im Arbeitsbereich der „Global Health Workforce“ 70 %. Gleichzeitig werden Frauen\* zumeist schlechter bezahlt als ihre männlichen\* Kollegen. Das war bereits vor der Pandemie so, jetzt aber wird unterbezahlte und unbezahlte Arbeit noch sichtbarer: Frauen\* sind von Krisen ökonomisch fast immer härter betroffen als Männer\*, und die strukturelle Benachteiligung von Frauen\* wird durch die aktuelle Situation noch verschärft.

Die in Zeiten der Corona-Pandemie geforderte Care-Arbeit für Kinder, Eltern und Nachbar\_innen wird zumeist von Frauen\* übernommen. Die Erfahrungen, wie angewiesen alle Menschen auf eine qualifizierte, zuverlässige und gut ausgestattete Arbeit in den genannten Bereichen sind, untermauern die Notwendigkeit besserer Bezahlung und besserer Arbeitsbedingungen. Insbesondere alleinerziehende Mütter\* sind durch die Corona-Pandemie überproportional armutsgefährdet oder von Armut betroffen. Familien und pflegebedürftige Menschen brauchen institutionelle Unterstützung auch zur Entlastung der oft mehrfachbelasteten Frauen\*. Neben der Übernahme erweiterter Verantwortungsbereiche und der Notwendigkeit, überwiegend zuhause zu bleiben, sind Frauen\* und Kinder aktuell stärker als sonst von (häuslicher) Gewalt bedroht.

Beratungsstellen, Frauen\*notdienste und Behörden haben Angebote entwickelt, die mitbedenken, dass die Anzeige von Gewalttaten und der Zugang zu Schutz und Beratung durch den Lockdown gehemmt sind. Dies ist zu würdigen, finanziell zu unterstützen und langfristig auszubauen.

## **Gesundheitsfachberufe und Soziale Arbeit als zentrale Teile des Gesundheitssystems während und nach der Pandemie anerkennen**

Das Gesundheitswesen steht derzeit mit der stationären und ambulanten ärztlichen Versorgung und der Pflege im Fokus. Dabei leisten weitere Gesundheitsfachberufe und Sozialarbeiter\_innen als zentrale Teile des Gesundheitswesens ebenfalls systemrelevante Beiträge zur Gesundheitsförderung, Prävention, Kuration, Rehabilitation, Teilhabe und Palliativversorgung. Sie beraten, begleiten, lotsen und stabilisieren Menschen in Krisen sowie dauerhaften herausfordernden Lebenslagen. So leisten sie einen wichtigen Beitrag im Umgang mit veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen, der auch für die Bewältigung der physischen und psychischen Herausforderungen in Zeiten eines Lockdowns relevant ist.

Ambulante Heilmittelpraxen sind auf Grund ihrer Systemrelevanz weiter geöffnet und tragen nicht nur zur Reduktion von Krankenhausaufenthalten bei, sondern sind ein wesentlicher Bestandteil der Versorgung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen – auch in der Rehabilitation von Beatmungspatient\_innen. Gleichzeitig wird bspw. Therapeut\_innen der Zutritt zu Wohneinrichtungen für Menschen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Co-vid-19-Verlauf verwehrt, wodurch Therapieerfolge verloren gehen.

Sozialarbeiter\_innen in den Sozialdiensten von Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen tragen dazu bei, Menschen, die an Covid-19 erkrankt waren, nach schweren Verläufen unter sozialen Gesichtspunkten sektorenübergreifend zu beraten und wieder in ihren "normalen" Alltag zu begleiten. Dies geschieht z. B. durch die schrittweise Wiedereingliederung in das Arbeitsleben sowie den Aufbau und die Stärkung eines individuell stützenden Netzwerks aus privaten und professionellen Akteur\_innen.

Mit Blick auf die Zukunft müssen Gesundheitsfachberufe und Sozialarbeiter\_innen in digitale Netzwerke eingebunden und digital gestützte Angebote ermöglicht werden. Insbesondere im ländlichen Raum braucht es kreative Lösungen, um auch langfristig regionalen Fachkräfteengpässen zu begegnen. Ohne die Leistungen der Gesundheitsfachberufe und der Sozialen Arbeit drohen bedeutende Säulen des Gesundheitssystems und der Teilhabeförderung wegzubrechen.

### **Lebenswelt- und ressourcenorientierte Ansätze im öffentlichen Gesundheitsdienst konsequent und interdisziplinär verfolgen**

Sozialarbeiter\_innen stellen bislang die größte Gruppe im öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Sie haben in den letzten Jahren gesundheitsförderliche Gemeinwesenansätze im Sozialraum etabliert; sogenannte Präventionsketten, die lokale Ressourcen verknüpfen und Netzwerke stärken. Auch leisten sie wichtige Beiträge für die Entwicklung transnationaler Gesundheitsstrategien. Die Gesundheitsämter sind aber seit Jahren personell unterbesetzt und können daher ihre Rolle als zentrale Vermittler\_innen dieses New-Public-Health-Ansatzes der Prävention vor Ort noch zu wenig wahrnehmen. Damit droht ein gesellschaftlicher Lernerfolg verspielt zu werden, der hierzulande seit der erfolgreichen AIDS-Prävention und international bei der Ebola-Bekämpfung Menschen in ihren Lebenswelten anspricht und die gemeinschaftlichen Ressourcen stärkt.

Aktuell werden dem ÖGD zwar mehr Personal- und Finanzmittel zugeteilt, doch ausschließlich im Verständnis als Kontrollbehörde für Fragen des Trackings von Infektionsketten und für Quarantänemaßnahmen. Diese alten Public-Health-Strategien begünstigen paradoxe Entwicklungen, z. B. die Tabuisierung von Infektionen in Gesundheitseinrichtungen und die Stigmatisierung von sogenannten Risikogruppen. Um dieser Entwicklung zu begegnen, bedarf es statt pauschaler Maßnahmen wie Besuchsverbote und Quarantäne-Verordnungen eines partizipativen, nicht-sanktionsbesetzten Ansatzes in den einzelnen Einrichtungen zur Covid-19-Prävention und der Fortsetzung bestehender Präventionsmaßnahmen. Die Expertise von Gesundheitsfachkräften und Sozialarbeiter\_innen ist als Teil moderner Public-Health-Strategien stärker zu berücksichtigen.

### **Selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen jederzeit gewährleisten**

Das Recht auf die gleichberechtigte Teilhabe und die Realisierung des Grundsatzes „Nichts über und ohne uns!“ von Menschen mit Beeinträchtigungen war auch vor der Corona-Pandemie (noch) nicht umfassend realisiert. Nun drohen nicht nur die erreichten Fortschritte in Richtung ihrer selbstbestimmten und selbstständigen Teilhabe sowie einer inklusiven Gesellschaft verloren zu gehen, sondern es entstehen zusätzliche Barrieren.

Pressekonferenzen werden vereinzelt in Gebärdensprache übersetzt, aber der barrierefreie Zugang zu Informationen und zu Versorgungsleistungen für alle Menschen mit Beeinträchtigungen fehlt vielerorts. Wenn diese ihre Assistenz und Pflege selbstständig organisieren, stehen sie durch Quarantänemaßnahmen gemeinsam mit ihren Teams vor finanziellen und personellen Herausforderungen. Eine Einhaltung von 1,5 m Abstand ist nicht möglich, wenn körpernahe Unterstützung benötigt wird.

Darüber hinaus werden Menschen mit Beeinträchtigungen pauschal als „Risikogruppe“ gelabelt. Am Diskurs um Maßnahmen zum Umgang mit Covid-19 – insbesondere einer möglichen Triage –, in der ihre Lebensqualität von einigen Fachgesellschaften als geringer als die nichtbehinderter Menschen eingestuft wird, werden sie nicht beteiligt. Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Selbstvertretungen müssen seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention bei allen ihre Lebensumstände betreffenden Entscheidungen beteiligt werden, dies ist auch zu Zeiten einer Pandemie und erst recht bei der Formulierung einer Triage zu realisieren. Ihre selbstbestimmte, selbstständige und gleichberechtigte Teilhabe ist durch Barrierefreiheit und bei Bedarf angemessene Vorkehrungen sowie Assistenz sicherzustellen.

Berlin, 15.05.2020

**Autor\_innen:**

Prof. Dr. Anja Voss  
Azize Kasberg, M.Sc.  
Prof. Dr. Barbara Schäuble  
Prof. Dr. Bettina Völter  
Prof. Dr. Gesine Bär  
Prof. Dr. Gudrun Piechotta-Henze  
Prof. Dr. Heidi Höppner  
Prof. Dr. Raimund Geene  
Prof. Dr. Regina Rätz  
Prof. Dr. Rita Hansjürgens  
Prof. Dr. Silke Dennhardt  
Prof. Dr. Susanne Gerull  
Prof. Dr. Swantje Köbsell  
Prof. Dr. Ulrike Eichinger

Als SAGE-Wissenschaftler\_in können Sie die Stellungnahme direkt mitzeichnen. Ansonsten freuen sich die Autor\_innen, wenn Sie die Stellungnahme unterstützen. Bitte geben Sie in Ihrer E-Mail Name, Vorname, Position, Institution und Ort an. Den ausführlichen Aufruf finden Sie unter:

<https://www.ash-berlin.eu/hochschule/presse-und-newsroom/news/news/sage-wissenschaftler-innen-in-gesellschaftspolitischer-verantwortung/>

## ADS: Zahl der Diskriminierungsfälle und COVID-19

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) hat seit Beginn der Pandemie mehr als 100 Anfragen zu Diskriminierungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus erhalten. Dabei ging es in mehr als der Hälfte der Fälle um Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft, in weiteren Fällen um Diskriminierungen wegen einer Behinderung, wegen des Alters oder auch der Geschlechtsidentität (Stand 20.4.). Das an diesem Mittwoch veröffentlichte, aktuelle Hintergrundpapier „Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise“ informiert über die Fälle und über rechtliche Möglichkeiten, gegen Diskriminierung vorzugehen.

*„Die Fälle reichen von unverhohlenem rassistischem Verhalten in der Öffentlichkeit bis hin zu körperlichen Übergriffen“,* erläuterte der kommissarische Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Bernhard Franke, in Berlin. Die Behörde erhalte außerdem Berichte von Hassbotschaften am Arbeitsplatz oder über „Racial Profiling“ von Menschen mit asiatischem Aussehen. Andere wendeten sich an die Beratungsstelle, weil beispielsweise Schutzmaßnahmen wie die Maskenpflicht zum Teil ohne Rücksicht auf benachteiligte Gruppen wie etwa Menschen mit Behinderung ergriffen wurden. Menschen mit Gehhilfe wiederum scheiterten an Auflagen in Supermärkten, wenn dort ein Einkaufswagen vorgeschrieben sei.

*„Die Corona-Krise legt bereits vorhandene Probleme im Bereich der Diskriminierung bloß und kann sie verstärken“,* sagte Franke. *„Die Bedrohung durch das Virus macht nicht alle gleich – manche Gruppen haben nun noch mehr mit Ausgrenzung, Hass und Benachteiligung zu kämpfen. Dagegen müssen wir entschlossen vorgehen. Wir raten allen Betroffenen, sich Unterstützung zu suchen und solche Erfahrungen nicht hinzunehmen. Diskriminierung ist nie gerechtfertigt, auch nicht in Krisensituationen“,* sagte Franke.

Das Papier „Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise“ finden Sie hier:

[http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/2/0200506\\_Papier\\_Diskriminierungserfahrungen\\_Corona.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/2/0200506_Papier_Diskriminierungserfahrungen_Corona.html)

ADS-PM vom 6. Mai 2020

+++

## Aktuelle Behindertenpolitik

### IPReG-Gesetzentwurf unvereinbar mit Menschenrechten

Keine Zustimmung für das „Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – IPReG“ aus dem Bundesgesundheitsministerium (BMG)! Das fordert die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) anlässlich einer Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss des Bundestages am Mittwoch, den 17. Juni. Ziel des Gesetzes ist es laut BMG, die Versorgung vor allem von beatmeten Menschen zu verbessern sowie Missbrauchsmöglichkeiten in diesem Bereich zu unterbinden.

„Dieser Gesetzentwurf darf jetzt nicht im Schatten der Corona-Krise gnadenlos durchgewunken werden, denn er ist in vielen Punkten unvereinbar mit Grund- und Menschenrechten,“ mahnt die ISL-Sprecherin für Gender und Diversity, Dr. Sigrid Arnade, die den Verband bei der Anhörung als Sachverständige vertritt. Als Beispiele nennt sie Einschränkungen bei der Wahl von Wohnort und Wohnform; unterschiedliche Kostenübernahmen der Krankenkassen für gleiche Leistungen sowie unterschiedliche Zuzahlungsregelungen, beides abhängig von der Wohnform.

„Am besten wäre es, das Gesetz vollkommen neu unter wirksamer Beteiligung der Betroffenen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen zu konzipieren und zu erarbeiten“, schlägt Arnade vor. Vorab gelte es, als Grundlage eine solide Fakten- und Datenbasis zu schaffen.

Zumindest sind nach Ansicht der Expertin aber folgende Klarstellungen unerlässlich:

- Betroffene, die Intensivpflege benötigen, entscheiden weiterhin selber über ihre Wohnform und werden nicht in eine stationäre Einrichtung gedrängt;
- Die Krankenkassen stellen die medizinische und pflegerische Versorgung am Ort der Leistungserbringung sicher;
- Kosten werden beim Leben in der eigenen Häuslichkeit wie bisher übernommen, und es werden auch keine höheren Zuzahlungen fällig;
- Nach wie vor muss es möglich sein, dass selbst angelernte Assistenzkräfte die Pflege übernehmen;
- Wenn Rahmenempfehlungen und –Richtlinien erarbeitet werden, sind Betroffene und ihre Selbstvertretungsorganisationen daran unter barrierefreien Bedingungen zu beteiligen.

Schließlich muss der Grundsatz „ambulant vor stationär“ laut Arnade weiter gelten und darf nicht durch dieses Gesetz ins Gegenteil verkehrt werden.

ISL-PM vom 15. Juni 2020

+++

## Landesbeauftragte gegen dieses Intensivpflegegesetz

Mit einer gemeinsamen Erklärung wenden sich die Beauftragten der Länder für Menschen mit Behinderungen an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Dabei geht es um den geänderten Entwurf des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes aus dem Bundesgesundheitsministerium, das die Versorgung von Versicherten mit einem besonders hohen Bedarf an medizinischer Behandlungspflege regeln soll. Die Beauftragten fordern die Abgeordneten auf, dem Gesetzentwurf so nicht zuzustimmen.

Sie kritisieren, dass auch dieser Entwurf klar gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstößt, die in Artikel 19 festlegt, dass Menschen mit Behinderungen selbstverständlich ein Wunsch- und Wahlrecht des Wohn- und Aufenthaltsortes haben. Darüber hinaus bestimmte Artikel 4 lit. d, dass "Handlungen oder Praktiken, die mit diesem Übereinkommen unvereinbar sind, zu unterlassen [sind]." Alle Beauftragten der Länder für Menschen mit Behinderungen fordern daher die Abgeordneten dazu auf, dem Gesetzesentwurf in der derzeitigen Fassung nicht zuzustimmen und Änderungsanträge zu folgenden Punkten zu stellen:

*Das verfassungsmäßig verbrieft Wunsch- und Wahlrecht des Wohnortes und der Wohnform darf nicht aufgrund des Fachkräftemangels ausgehebelt werden. Es müssen der Sicherstellungsauftrag der Krankenkassen und auch der Erstattungsanspruch gegenüber den Krankenkassen für selbstbeschafftes Personal gesetzlich verankert werden.*

Holger Kiesel, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und Sprecher der Konferenz der Beauftragten aus Bund und Länder für Menschen mit Behinderungen, fordert: "Das Bundesgesundheitsministerium muss sich so lange mit den Verbänden und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen zusammensetzen, bis dieses Gesetz den Anforderungen und Bedürfnissen von uns Menschen mit Behinderung gerecht wird. Jeder und jede Abgeordnete, die diesem Entwurf zustimmen, stimmen für einen Gesetzesentwurf, der internationalem Recht widerspricht."

Im Folgenden dokumentieren wir die Erklärung der Landesbehindertenbeauftragten der Länder:

## **Entwurf des Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetzes widerspricht dem Recht auf Selbstbestimmung und damit der UN-Behindertenrechtskonvention**

### **Erklärung der Beauftragten der Länder für Menschen mit Behinderungen**

vom Juni 2020

Wie auch die Verbändeanhörung vom 17. Juni 2020 und der Protest der Verbände zum Entwurf des Gesetzes zur Stärkung von intensivpflegerischer Versorgung und medizinischer Rehabilitation in der gesetzlichen Krankenversicherung (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – GKV-IPREG) gezeigt haben, widerspricht dieser immer noch klar der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Die Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen äußerten sich bereits im Dezember 2019 zu den die UN-BRK verletzenden Vorhaben im damaligen Referentenentwurf. Seitdem gab es bereits leichte, aber nicht ausreichende Modifizierungen im Entwurf. Allerdings werden auch weiterhin in der aktuellen Vorlage Handlungsvorhaben der staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen verzeichnet, die in Unvereinbarkeit zu gesetzlichen Vorgaben und Übereinkommen stehen.

Die Beauftragten der Länder für Menschen mit Behinderungen fordern deshalb dringend eine Nachbesserung der Regelung für die außerklinische Intensivpflege in § 37c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V-E). Art. 19 lit. a UN-BRK bestimmt, dass Menschen mit Behinderungen, wie jeder andere Mensch auch, das verfassungsmäßig verbriefte Recht haben, ihren Wohn- und Aufenthaltsort frei zu bestimmen. § 37c Absatz 2 SGB V-E steht diesem Wahlrecht fundamental entgegen. Wünschen der Versicherten, die sich auf den Ort der Leistung richten, ist nach dem aktuellen Entwurf nur dann zu entsprechen, wenn die medizinische und pflegerische Versorgung an diesem Ort tatsächlich und dauerhaft sichergestellt werden kann.

Ist dies nicht möglich, geht der Fachkräftemangel aufgrund der geplanten Regelung zu Lasten der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Denn die Entscheidungshoheit über den Wohnort wird auf den Medizinischen Dienst bzw. auf die Krankenkassen verlagert. Er führt damit zu einer massiven Einschränkung des Selbstbestimmungsrechtes. Der Sicherstellungsauftrag für die pflegerische Versorgung liegt jedoch klar in der Zuständigkeit der Krankenkassen und nicht in der Verantwortung des Versicherten. Für die Ziele, Abrechnungsbetrug in der Pflege zu verhindern und die Qualität zu erhöhen, ist die Regelung in der vorliegenden Form in § 37c Abs. 2 SGB V-E nicht zielführend. Die Regelung muss dringend dahingehend überarbeitet werden, dass die Krankenkassen Abhilfe schaffen müssen, wenn ein Mangel in der Versorgung durch fehlendes Pflegepersonal festgestellt wird.

Dem Fachkräftemangel kann auch dadurch begegnet werden, dass den Versicherten die Kosten für selbst organisiertes Personal erstattet wird. Eine entsprechende Regelung findet sich bereits für die häusliche Krankenpflege in § 37 Abs. 4 SGB V und sollte auch zukünftig für die außerklinische Intensivpflege in § 37c SGB V-E gesetzlich verankert werden.



Aus der Corona-Pandemie sollten auch jetzt schon Lehren gezogen werden. Die Unterbringung in stationären Pflege- und Wohneinrichtungen birgt eine erhöhte Infektionsgefahr, die besonders für beatmete oder tracheotomierte Menschen lebensbedrohlich sein kann. Es wäre somit gerade in dieser Zeit ein falsches Signal, wenn durch die Regelung in § 37c SGB V-E intensivpflegebedürftige Menschen die Wohnform der stationären Einrichtung aufgezwungen würde.

Alle Beauftragten der Länder für Menschen mit Behinderungen fordern daher die Abgeordneten des Bundestages dazu auf, dem Gesetzesentwurf in der derzeitigen Fassung nicht zuzustimmen und Änderungsanträge zu folgenden Punkten zu stellen:

- Das verfassungsmäßig verbrieft Wunsch- und Wahlrecht des Wohnortes und der Wohnform darf nicht aufgrund des Fachkräftemangels ausgehebelt werden. Es müssen der Sicherstellungsauftrag der Krankenkassen und auch der 3 Erstattungsanspruch gegenüber den Krankenkassen für selbstbeschafftes Personal gesetzlich verankert werden.

Nur so kann das Recht auf Selbstbestimmung im Sinne der UN-BRK umgesetzt werden. Da es bei diesen gesetzgeberischen Änderungen um grundlegende Freiheitsrechte von Menschen mit Behinderungen geht, ist in besonderem Maße darauf zu achten, die Verbände der Menschen mit Behinderungen nach dem Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ konsequent einzubinden.

kobinet-nachrichten vom 23.06.2020

+++

## European Accessibility Act

Das europäische Barrierefreiheitsgesetz, der European Accessibility Act – EAA sorgt künftig für mehr Teilhabe im Alltag blinder und sehbehinderter Menschen. Ob es um Bankgeschäfte, den Zahlungsverkehr, den Online-Handel, E-Books, Fernseher oder Fahrkartenautomaten geht – der EAA legt mit einheitlichen Regeln für bestimmte Produkte und Dienstleistungen europaweit Anforderungen an die Barrierefreiheit fest.

Bis zum 28.06.2022 müssen die Vorgaben dieser Richtlinie (RL [EU] 2019/882) in deutsches Recht überführt werden. Danach treten die Verpflichtungen zur Barrierefreiheit schrittweise in Kraft.

Der DBSV hat die [Entstehung des EAA](#) von Anfang an intensiv begleitet und wird sich auch bei der nun anstehenden Umsetzung für die Belange blinder und sehbehinderter Menschen stark machen.

## **Gemeinsame Forderungen des DBSV und des DVBS: Spürbar mehr Teilhabe durch barrierefrei zugängliche Produkte und Dienstleistungen!**

Das europäische Barrierefreiheitsgesetz, der European Accessibility Act – EAA (RL [EU] 2019/882), legt mit einheitlichen Regeln europaweit fest, dass und wie bestimmte Produkte und Dienstleistungen künftig barrierefrei zugänglich sein müssen. Unter diese Vorgaben fallen insbesondere Computer und Smartphones, Check-in- und Fahrkartenautomaten, Router und Fernsehgeräte, Geldautomaten und Bankdienstleistungen, Notrufdienste, E-Books und E-Book-Reader sowie der Onlinehandel.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) und der Deutsche Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf (DVBS) formulieren nachfolgend die Erwartungen blinder und sehbehinderter Menschen an die Umsetzung der europäischen Vorgaben in Deutschland:

### **1. Klares Bekenntnis zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen im Umsetzungsgesetz!**

Die europaweit einheitlichen und verlässlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit sollen Handelshemmnisse für die Wirtschaft abbauen. Barrierefrei zugängliche Produkte und Dienstleistungen erschließen der Wirtschaft einen deutlich größeren Konsumentenkreis. Gleichzeitig dienen die Vorgaben im EAA der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Daraus folgt:

- Der Gesetzgeber muss sich bei der Umsetzung des EAA in deutsches Recht klar dazu bekennen, dass die großen Gruppen der behinderten Menschen und der Menschen mit funktionellen Einschränkungen nicht länger Kunden zweiter Klasse sind, sondern endlich gleiche Zugangsmöglichkeiten zu Produkten und Dienstleistungen privater und öffentlicher Anbieter haben müssen wie jeder andere auch.
- Deutschland muss von den durch den EAA eröffneten Spielräumen Gebrauch machen, um die Rechte behinderter Menschen zu stärken. Das heißt u. a.: Die Bundesländer müssen verbindliche Anforderungen zur Barrierefreiheit der baulichen Umwelt, die die im Geltungsbereich des EAA enthaltenen Produkte und Dienste umgibt, festlegen. Relevante technische Normen sind entsprechend anzupassen. Nur so wird etwa sichergestellt, dass der barrierefreie Geldautomat auch von behinderten Menschen auffindbar und stufenlos erreichbar ist. Fehlen solche Anforderungen, dann läuft der EAA ins Leere.
- Deutschland muss in das Umsetzungsgesetz auch solche Bereiche einbeziehen, die vom EAA nicht erfasst sind, z. B. den beruflich genutzten Computer, das Geschäftskonto und alle geschäftlich genutzten Bankdienstleistungen. Es wäre schwer vermittelbar, diese Bereiche auszuklammern. Eine 1:1-Umsetzung, wie sie politisch oft gefordert wird, würde zu schwer verständlichen Vorschriften und damit zu Unsicherheiten führen.

- Deutschland muss sicherstellen, dass sich Wirtschaftsakteure auf die im EAA vorgesehenen Ausnahmen von der Verpflichtung zur Barrierefreiheit nur in wirklich legitimen Fällen berufen können. Dazu gehören strenge Anforderungen an die Begründung sowie strenge Kontrollen. Zudem sollten begleitende Förderprogramme verhindern, dass sich Wirtschaftsakteure auf eine unverhältnismäßige Belastung berufen.
- Deutschland muss die Vorschriften des EAA so schnell wie möglich anwenden. Von den im EAA eröffneten Verzögerungsmöglichkeiten, etwa den teils jahrzehntelangen Übergangsfristen, darf der Gesetzgeber keinesfalls Gebrauch machen.

## **2. Barrierefreiheit braucht einheitliche und der Teilhabe verpflichtete technische Standards!**

Viele Regelungen des EAA werden durch technische Spezifikationen, z. B. Normen oder delegierte Rechtsakte, konkretisiert. Barrierefreiheit wird sich in der Praxis nur durchsetzen, wenn Wirtschaftsakteure auf einheitliche und allgemein gültige Standards zurückgreifen können. Daraus folgt:

- Deutschland muss sich auf europäischer Ebene dafür stark machen, dass für alle durch Europarecht geregelten Barrierefreiheitsbestimmungen einheitliche europäische technische Standards gelten.
- Die Definition der technischen Standards muss dem Geist der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sein und die rechtlichen Vorgaben im EAA großzügig interpretieren.
- Der bereits für die EU-Webseitenrichtlinie harmonisierte Standard EN 301 549 muss im digitalen Bereich auch für die Zwecke des EAA genutzt und weiterentwickelt werden.
- Menschen mit Behinderungen müssen effektive Möglichkeiten erhalten, auf die Festlegung der technischen Spezifikationen Einfluss zu nehmen.

## **3. Wirksamer Verbraucherschutz ist essentiell!**

Der EAA sieht nicht vor, dass der Staat vor dem Inverkehrbringen prüft, ob Produkte oder Dienstleistungen tatsächlich barrierefrei sind. Er überprüft auch nicht generell, ob sich ein Anbieter im Einzelfall zu Recht darauf beruft, ausnahmsweise keine Barrierefreiheit herzustellen. Vielmehr schätzen sich die Wirtschaftsakteure im Rahmen einer Konformitätsbewertung selbst ein. Verbraucher sind in dieser Situation strukturell unterlegen. Wie barrierefrei E-Books, Bankdienstleistungen, Selbstbedienungsterminals, der Onlinehandel etc. künftig tatsächlich sind, wird vor diesem Hintergrund maßgeblich davon abhängen, wie effektiv der Verbraucherschutz funktioniert. Daraus folgt:

- Das von den Wirtschaftsakteuren vorzunehmende Konformitätsbewertungsverfahren für Produkte muss durch eine verpflichtend einzubeziehende staatlich benannte und überwachte Prüfstelle begleitet und kontrolliert werden. Das Konzept der Prüfstellen hat sich bereits im Bereich der Produktsicherheit etabliert und kann Vorbild für den Bereich der Barrierefreiheit sein, gerade weil es mit dem Inkrafttreten des EAA erstmals verbindliche Anforderungen an die Barrierefreiheit für die Privatwirtschaft gibt.
- Bei der Erarbeitung von Konformitätsanforderungen an Dienstleistungen sind Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen einzubeziehen.
- Die staatliche Marktüberwachung muss zentral organisiert werden und mit effizienten Handlungsmöglichkeiten für eine systematische Kontrolle und Überwachung ausgestattet sein.
- Die mit Marktüberwachung verbundene Kommunikation, insbesondere bei Veröffentlichungen über nicht barrierefreie Produkte und Dienstleistungen und im Rahmen des Rückrufmanagements, hat barrierefrei zu erfolgen.
- Menschen mit Behinderungen sind in den Marktüberwachungsprozess über die sie vertretenden Organisationen einzubeziehen.
- Es müssen effektive Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das schließt neben dem Individualrechtsschutz vor Gericht Schlichtungsverfahren als niedrigschwellige Konfliktlösungsmöglichkeit ebenso ein, wie die Schaffung kollektiven Rechtsschutzes mittels Verbands- oder Musterfeststellungsklagen. Entsprechende Vorschriften sind gesetzlich zu verankern. Organisationen behinderter Menschen muss eine Klagebefugnis insoweit gesetzlich eingeräumt werden.
- Verstöße gegen die Verpflichtungen zur Barrierefreiheit müssen spürbare Sanktionen für die Wirtschaftsakteure nach sich ziehen. Neben insbesondere Schadenersatz- und Entschädigungsleistungen sind auch entsprechende Straf- und Bußgeldvorschriften vorzusehen.

#### **4. Barrierefreiheit fördern!**

Damit Barrierefreiheit auch praktisch zur Realität wird, sind begleitende Maßnahmen dringend erforderlich. Daraus folgt:

- Das Thema Barrierefreiheit ist in die Ausbildungs- und Studienpläne, Prüfungsordnungen, Weiterbildungsprogramme und Schulungsmodule aller Berufssparten einschließlich der Weiterqualifizierung verpflichtend aufzunehmen.
- Es ist ein Förderprogramm aufzulegen, um Unternehmen dabei zu unterstützen, Barrierefreiheit voranzubringen. Davon sollten unbedingt auch Kleinunternehmen profitieren, die von den Verpflichtungen des EAA weitgehend ausgenommen sind, für alltäglich benötigte Produkte und Dienstleistungen aber eine enorme Bedeutung haben.

- Es sollte ein „Barrierefreiheits-Siegel“ eingeführt und gefördert werden. Einerseits kann dieses Label zu mehr Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher beitragen, die allein über das CE-Kennzeichen keine ausreichende Informationsgrundlage erhalten. Andererseits kann so Barrierefreiheit insgesamt gestärkt werden, weil sich auch Kleinstunternehmen, die vom EAA ausgenommen sind, beteiligen und einen Beitrag für mehr gleichberechtigte Teilhabe leisten können.
- Es sollte wissenschaftliche Begleitforschung gefördert werden, um fördernde und hemmende Faktoren für mehr Barrierefreiheit zu identifizieren. So können Strategien und Programme entwickelt werden, um Barrierefreiheit nachhaltig zu implementieren.

Der Zugang zu Produkten und Dienstleistungen der öffentlichen Hand und privater Anbieter ist ein Menschenrecht. Die Pflicht zum Handeln ergibt sich nicht nur aus dem EAA, sondern auch aus der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention. DBSV und DVBS erwarten daher, dass Deutschland für die Bereiche, für die der EAA keine Regelungen vorsieht, auf nationaler Ebene aktiv wird. Besonders dringend: Die Digitalisierung erfährt durch die Corona-Pandemie eine ungeahnte Beschleunigung. Wir fordern daher verbindliche Regeln, die digitales Lernen, Arbeiten, Kommunizieren und Informieren endlich für alle barrierefrei möglich machen.

verabschiedet am 18.05.2020

[www.dbsv.org](http://www.dbsv.org) | © 2020 Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

+++

## General Comment zur Partizipation

Am 21. September 2018 hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen den General Comment Nr. 7 (Allgemeine Bemerkung Nr. 7) zu den Artikeln 4, Absatz 3 und 33, Absatz 3 verabschiedet<sup>1</sup>. Diese Allgemeine Bemerkung setzt sich ausführlich mit dem Inhalt und der Bedeutung von Partizipation auseinander. Der Originaltitel dieses Dokumentes lautet: "General comment No. 7 (2018) on the participation of persons with disabilities, including children with disabilities, through their representative organizations, in the implementation and monitoring of the Convention". Auf Deutsch: „Allgemeine Bemerkung Nr. 7 über die Partizipation von Menschen mit Behinderungen einschließlich Kindern mit Behinderungen über die sie repräsentierenden Organisationen bei der Umsetzung und der Überwachung des Übereinkommens.“ Die nichtamtliche deutsche Fassung, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Abstimmung mit der Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte erstellt wurde, findet sich jetzt unter [https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN\\_BRK/Allgemeine\\_Kommentare/allgemeine\\_kommentare\\_no\\_de.html](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Allgemeine_Kommentare/allgemeine_kommentare_no_de.html)

<sup>1</sup> Vgl. dazu den Originaltext unter: [www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/GC.aspx](http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/GC.aspx)

## Überwachungsstelle für Barrierefreiheit online

Die Informationsseite der unabhängigen Prüfstelle für die digitale Barrierefreiheit von öffentlichen Stellen des Bundes ist nun online. Die Prüfstelle, kurz BFIT, soll die Einhaltung der EU-Richtlinie 2016/2102 erleichtern. Die Richtlinie regelt den gleichberechtigten barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. "Als unabhängige Stelle beraten wir zur digitalen Barrierefreiheit. Daher ist es mir wichtig, dass wir selbst ein gutes Beispiel geben", erklärt Michael Wahl, Leiter von BFIT. "Barrierefreiheit von digitalen Angeboten bezieht sich sowohl auf technische wie auch auf redaktionell-inhaltliche Aspekte, wie Texte für Bilder, Untertitel, Audiodeskriptionen, Gebärdensprache oder Leichte Sprache".

Menschen mit Behinderungen nutzen sehr häufig Hilfsmittel, die den Zugang zur digitalen Welt erst möglich machen. Diese Hilfsmittel wie Screenreader, Braillezeilen, Vergrößerungssoftware, spezielle Eingabegeräte oder -software benötigen spezielle digitale Voraussetzungen, um die Daten für ihre Nutzer\*innen wahrnehmbar, verständlich und bedienbar zu gestalten. Digitale Barrieren können zum Beispiel nicht ausreichend kontrastierte Layouts, kein valides HTML oder auch fehlende Untertitelungen und Audiodeskriptionen bei Videos sein, heißt es in der Presseinformation der BFIT. "Beispielhaft haben wir auf unserer Website die Aufgaben der BFIT, die uns begleitende EU Richtlinie 2016/2102 und die gesellschaftlichen Vorteile einer barrierefreien, digitalen Zukunft in drei kurzen, selbstverständlich barrierefreien Videos dargestellt," so Michael Wahl.

Bis zum 23. September 2020 müssen öffentliche Internetbetreiber eine Erklärung zur Barrierefreiheit für ihre Internetseiten veröffentlichen. "Daher bin ich froh, dass wir rechtzeitig auf unsere Website eine Mustererklärung hierfür zur Verfügung stellen können, die durch die Punkte führt, die verpflichtend angegeben werden müssen", erklärt Michael Wahl. "Hier wird der Anwender entlang verschiedener Punkte zu den jeweils für seine Website zutreffenden Erklärungsinhalten geführt." Auch der Feedback-Mechanismus für digitale Angebote (Webpräsenzen, Webseiten, Apps, Intranets sowie Extranets) wird im Downloadbereich der Website [www.bfit-bund.de](http://www.bfit-bund.de) zur Verfügung gestellt.

### **Über die BFIT**

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT) ist eine unabhängige Prüfstelle für die digitale Barrierefreiheit von öffentlichen Stellen des Bundes. Sie ist ein eigenständiger Bereich bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See am Standort Berlin. Die BFIT ist aufgrund der neuen Regelungen des Bundesbehindertengleichstellungsgesetzes (BGG) in § 13 Absatz 3 ins Leben gerufen worden. Sie erfüllt die Aufgaben der Überwachungsstelle des Bundes und damit einen Teil der Aufgaben, welche dem Mitgliedsstaat Deutschland durch § 8 der Richtlinie (EU) 2016/2102 in Fragen der Überwachung, Überprüfung sowie der Berichtslegung von digitalen Angeboten von öffentlichen Stellen übertragen worden sind.

## Antidiskriminierungsstelle legt Jahresbericht 2019 vor

Die Zahl der bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) gemeldeten Diskriminierungsfälle ist erneut gestiegen. Das gilt insbesondere für rassistische Diskriminierung. Dies geht aus dem Jahresbericht 2019 hervor, den die Antidiskriminierungsstelle in Berlin vorgestellt hat. Die Zahl der Beratungsanfragen zu Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. rassistischen Zuschreibungen stieg 2019 um knapp zehn Prozent auf 1176 Fälle oder 33 % aller Anfragen bei der unabhängigen Antidiskriminierungsstelle. Noch 2016 lag ihr Anteil bei nur 25 %. Insgesamt hat die Stelle im vergangenen Jahr in 3580 Fällen rechtliche Auskunft erteilt, Stellungnahmen eingeholt oder gütliche Einigungen vermittelt. Die Gesamtzahl der Beratungsanfragen ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozent gestiegen (2018: 3455 Fälle).

Neben der Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft verteilen sich die Anfragen auf die anderen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geschützten Diskriminierungsmerkmale wie folgt: Zu Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts gingen 29 % der Beschwerden ein. Es folgen Diskriminierungen aufgrund einer Behinderung (26 %), des Lebensalters (12 %), der Religion (7 %), der sexuellen Identität (4 %) und der Weltanschauung (2 %). Der größte Anteil der berichteten Diskriminierungen geschieht im Arbeitsleben: 36 % der Anfragen bezogen sich 2019 auf Benachteiligungen im Beruf oder bei der Jobsuche. Am zweithäufigsten (26 %) ging es um Diskriminierung bei Alltagsgeschäften, also bei der Wohnungssuche, beim Einkauf, in der Gastronomie oder bei Versicherungs- und Bankgeschäften. Darüber hinaus gingen zahlreiche Anfragen zu Lebensbereichen ein, in denen das AGG nicht greift; dazu zählt auch staatliches Handeln.

*„Deutschland hat ein anhaltendes Problem mit rassistischer Diskriminierung und unterstützt Betroffene nicht konsequent genug bei der Rechtsdurchsetzung“,* sagte der kommissarische Leiter der Antidiskriminierungsstelle, Bernhard Franke, bei der Vorstellung des Berichts. *„Das Gefühl, mit einer Ungerechtigkeit alleine gelassen zu werden, hat auf Dauer fatale Folgen, die auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Diskriminierung zermürbt.“*

Die Antidiskriminierungsstelle fordert den Gesetzgeber in Bund und Ländern deshalb auf, die Rechtsstellung und die Hilfsangebote für Betroffene deutlich zu verbessern. Dabei geht es zum einen um eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und zum anderen um konsequenteres Vorgehen gegen Diskriminierung von Seiten der Länder.

*„Eine AGG-Reform gehört dringend mit auf die Tagesordnung des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus. Nötig sind längere Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen, ein Auskunfts- und Klagerecht der Antidiskriminierungsstelle und ein Verbandsklagerecht. Denn wir werden gegen rassistischen Hass in seiner extremsten Form nicht erfolgreich vorgehen können, wenn wir die Diskriminierung im Alltag als nachrangig behandeln“,* sagte Franke.

Auch der Schutz vor Diskriminierung bei staatlichem Handeln müsse eindeutiger gefasst und mit klaren Rechtsfolgen versehen werden. Hier seien vor allem die Länder gefragt.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sieht vor diesem Hintergrund in dem kürzlich in Berlin verabschiedeten Landesantidiskriminierungsgesetz, dem ersten seiner Art in der Bundesrepublik, einen wichtigen Schritt, der Betroffenen unter anderem auch bei Diskriminierung durch Polizeibeamte oder im Bildungsbereich Beschwerde- und Schadensersatz- und Entschädigungsansprüche eröffnet. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes spricht sich zudem für den Aufbau von Landes-Antidiskriminierungsstellen in allen Bundesländern aus. Bisher ist das nur in acht von 16 Ländern geschehen. Erst in diesem Frühjahr habe der Europarat Deutschland aufgefordert, ein stimmigeres System zur Unterstützung Betroffener zu schaffen. „*Die Stärkung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes darf auch und gerade in der Krise nicht auf bessere Zeiten vertagt werden*“, sagte Franke.

Seit dem Jahr 2019 veröffentlicht die Antidiskriminierungsstelle des Bundes Jahresberichte über ihre Tätigkeit. Diese ergänzen den umfassenden Bericht an den Bundestag, den die Stelle einmal in der Legislaturperiode gemeinsam mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und für Migration, Integration und Flüchtlinge sowie anderen zuständigen Beauftragten dem Parlament übermittelt.

Den Jahresbericht finden Sie [hier](#).

ADS-PM vom 9. Juni 2020

+++

## Recht und Gesetz

### Referentenentwurf zum Betreuungsrecht liegt vor

Gerade im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention fordern Verbände behinderter Menschen schon seit längerem eine Reform des Betreuungsrechts. Nach verschiedenen Diskussionen dazu liegt nun der Referentenentwurf für eine entsprechende Gesetzesänderung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vor.

Das Betreuungsrecht bedürfe einer grundlegenden Modernisierung, heißt es auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Weiter heißt es dort zum nun vorliegenden Gesetzentwurf u.a.: Die Ergebnisse der beiden in den Jahren 2015 bis 2017 im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) durchgeführten Forschungsvorhaben hätten gezeigt, dass das Gebot größtmöglicher Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen in der UN-Behindertenrechtskonvention im Vorfeld und innerhalb der rechtlichen Betreuung nicht durchgängig zufriedenstellend verwirklicht sei. Zudem gäbe es Qualitätsmängel bei der praktischen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, die auch Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich machten.

[Link zum Referentenentwurf und zu weiteren Informationen](#)

kobinet-nachrichten vom 26.06.2020



# Internationales

## International Disability Alliance

**A message from the Board of the International Disability Alliance,  
on the day of 19 June 2020, [Juneteenth](#)**

Die International Disability Alliance trauert um George Floyd, Breonna Taylor, Sean Reed, Tony McDade und viel zu viele andere Schwarze, die Opfer rassistischer Gewalt geworden sind. Wir sprechen ihren Familien und ihren Gemeinden unser tiefstes Beileid aus. In der International Disability Alliance setzen wir uns für ein inklusives globales Umfeld für alle ein: Wir könnten unsere Arbeit nicht tun, ohne gegen Rassismus einzutreten und ohne Polizeibrutalität in allen Formen zu verurteilen. Als größter Ausdruck der Rede- und Versammlungsfreiheit unterstützen wir von Herzen all jene, die überall auf der Welt friedlich protestieren, die sich energisch für Menschenrechte für alle Menschen einsetzen, die für Gerechtigkeit kämpfen und dafür, dass ihre Stimmen gehört werden. Wir stehen gemeinsam mit Ihnen und für Sie ein.

Diese anhaltenden antirassistischen Proteste, die in den Vereinigten Staaten begannen und die sich nun auf der ganzen Welt ausbreiten, sind Ausdruck der Frustration über ein tief verwurzeltes Problem in unseren Gesellschaften: die Angst vor der Vielfalt. Die Weigerung, die Vielfalt anzunehmen, aufgrund anhaltender kultureller Voreingenommenheit, Haltungen und Stereotypen, führt zu Formen der Unterdrückung und strukturellen Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Sexismus, Behindertenfeindlichkeit, Altersdiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Frauenfeindlichkeit, Transphobie, Klassenkampf, Antisemitismus, Islamophobie und anderer Intoleranzen, die täglich das Leben von Millionen von Menschen auf der ganzen Welt bedrohen.

Während unserer gesamten Arbeit erkennen wir an, dass vielfältige und sich überschneidende Formen der Diskriminierung Auswirkungen auf die am stärksten marginalisierten Menschen haben. Schwarze Menschen mit Behinderungen sind in allen Aspekten ihres Lebens mit Barrieren konfrontiert, aufgrund ihrer Behinderungen und ihrer Hautfarbe. Nur in den USA haben mehr als ein Drittel aller von der Polizei getöteten Amerikaner eine Behinderung, und heute wollen wir uns noch einmal an einige von ihnen erinnern: Sandra Bland, Eric Garner, Freddie Gray, Tanisha Anderson, Deborah Danner, Ezell Ford, Alfred Olango und Keith Lamont Scott.

Im Einklang mit der jüngsten OHCHR-Erklärung zu den Protesten gegen systemischen Rassismus in den Vereinigten Staaten und mit mehreren Behindertenorganisationen lehnen wir die ständige Wiederholung der Ungerechtigkeiten, die die Menschen auf die Straße getrieben haben, ab und bedauern sie, und wir fordern die uneingeschränkte Achtung aller Menschenrechte, der allen Menschen innewohnenden Würde und des Selbstbestimmungsrechts.

Wo der Rassismus fortbesteht, wird die Vielfalt, Gleichheit und Inklusion, die es dieser Welt erlauben würde, wirklich niemanden zurückzulassen, niemals erreicht werden. Wenn die menschliche Vielfalt nicht vollständig angenommen und geschätzt wird, wird unser Ziel eines inklusiven Umfelds für alle nie erreicht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, erkennen wir die Rolle der Schwarzen Aktivist\*innen in der Behindertenbewegung an, und wir werden weiterhin mit und für sie kämpfen, bis ihre Rechte in den USA und auf der ganzen Welt respektiert, gefördert und erfüllt sind. Wir verpflichten uns, mehr zu tun, um die Stimmen der Schwarzen Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, indem wir ihnen zuhören, ihre Erfahrungen wertschätzen und aus ihnen lernen, und unser Engagement gegen Rassismus in all unseren Advocacy-Initiativen und innerhalb unserer eigenen Organisation zu verstärken.

Übersetzt mit [www.DeepL.com/Translator](http://www.DeepL.com/Translator) (kostenlose Version); Bearbeitung: HGH

+++

## Europäisches Parlament

### **EU-Parlament fordert Strategie für behinderte Menschen**

Trotz bisheriger Bemühungen der Kommission werden Menschen mit Behinderung in der EU weiterhin diskriminiert. Auch von der COVID-19 Pandemie sind Menschen mit Behinderungen disproportional betroffen. In vielen Bereichen wurden sie im Stich gelassen. Zahlreiche Menschenrechtsverletzungen liegen vor. Auf Initiative der Grünen Europaparlamentsabgeordneten Katrin Langensiepen (Greens/EFA) hat das Europäische Parlament am 17. Juni 2020 eine Entschließung verabschiedet, in der es die Kommission auffordert, eine starke EU-Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung für die Zeit nach 2020 zu erarbeiten.

**Katrin Langensiepen**, Vize-Vorsitzende des Sozialausschusses, Co-Vorsitzende der Disability Intergroup und einzige weibliche Abgeordnete im Europäischen Parlament mit sichtbarer Behinderung, [kommentiert das Anliegen](#) der Abgeordneten wie folgt:

Mit dieser Entschließung fordert das Europäische Parlament schnelle und starke Maßnahmen für ein inklusives Europa. Gerade jetzt ist dies bitter nötig. Die Pandemie hat uns wieder einmal schmerzlich verdeutlicht, wie stark Menschen mit Behinderung diskriminiert werden und wie gefährliche mangelnde Inklusionsmaßnahmen sind. Eingeschränkter bis kein Zugang zu medizinischer Versorgung, Hilfeleistungen und Informationen sowie abgeschottetes Leben in Einrichtungen hatten für viele verheerende – wenn nicht tödliche – Konsequenzen.

Nach fast 10 Jahren hätten die EU-Mitgliedstaaten es immer noch nicht geschafft, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Für Menschen mit Behinderung sei ein selbstbestimmtes Leben, Chancengleichheit und Teilhabe nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Es könne nicht sein, dass in der EU immer noch täglich gegen Menschenrecht verstoßen werde, betonte die Grünen-Abgeordnete.

Um Druck auf die Mitgliedstaaten auszuüben, fordern wir von der Kommission, dass sie ein starkes Maßnahmenpaket mit verbindlichen Zielen und Fristen festlegt. Dabei ist es besonders wichtig, dass die EU über bessere Kontrollmechanismen verfügt und Menschen mit Behinderung in den Prozess einbindet. Beispielsweise auch in das Krisenmanagement. Außerdem müssen inklusive Projekte zur Umsetzung von selbstständigem Wohnen, inklusivem Lernen und Arbeiten und Barrierefreiheit weiterhin aktiv von der EU gefördert werden.

**Corinna Rüffer**, Sprecherin für Behindertenpolitik der Grünen-Bundestagsfraktion, begrüßt die Initiative des Europäischen Parlaments: „Ich freue mich über den Beschluss des EU-Parlaments, er bringt neuen Wind in die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Ein deutliches Signal ist insbesondere das klare Bekenntnis zu Unterstützungsangeboten, die sich an den Interessen und Bedürfnissen behinderter Menschen orientieren. Wir müssen auch in Deutschland große und wenig flexible Angebote wie Komplexeinrichtungen und Werkstätten für behinderte Menschen zugunsten guter inklusiver Strukturen umbauen.“

**Monika Vana**, Delegationsleiterin der österreichischen Grünen im Europaparlament, kommentiert: „Das Europaparlament fordert die Europäische Kommission auf, ein ambitioniertes Maßnahmenpaket zugunsten von Menschen mit Behinderung vorzulegen. Es gilt, Menschen mit Behinderung als ExpertInnen in den politischen Prozess einzubinden. Wir brauchen dringend verbindliche Ziele, Fristen, Kontrollmechanismen und vergleichbare Daten auf europäischer Ebene, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung voranzubringen.“

**Link zum Entschließungsantrag:**

[https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2020-0123\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2020-0123_DE.html)

Joana Bosse, kobinet-nachrichten vom 16./18.06.2020

+++

## Europäische Union

### **Die Schande Europas – Zur Lage behinderter Menschen in Osteuropa**

von Erwin Riess

Im europäischen Wendejahr brach nicht nur der Reale Sozialismus zusammen; im selben Jahr wurde auch das „European Network on Independent Living (ENIL)“ gegründet – der europäische Ableger der weltweiten autonomen Behindertenbewegung (Independent Living Movement), die Ende der 60er Jahre von Kalifornien ihren Ausgang genommen hatte und sich dann in mehreren Wellen bis Europa ausbreitete.

Zentrales Anliegen war und ist das Ende der Segregation in allen gesellschaftlichen Bereichen und die Selbstermächtigung der behinderten Menschen in Politik und Gesellschaft (Expertentum in eigener Sache). Die Schleifung und Auflösung von Großheimen (De-Institutionalisierung) wird auch von der 2008 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention gefordert, die mittlerweile von 177 Staaten ratifiziert wurde und als völkerrechtlicher Überbau der Independent Living Bewegung anzusehen ist.

In unabhängigen Monitoringausschüssen wird alle paar Jahre die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention in den Unterzeichnerstaaten kontrolliert. Die Berichte werden von den Regierungen gefürchtet, stellen sie doch mitunter vernichtende Zeugnisse aus.

Dies gilt für westeuropäische Staaten wie Österreich (Ausbau statt Abbau von Sonderschulen und Heimen, unbezahlte Sklavenarbeit von behinderten Menschen in den Heimen, kein funktionierendes Antidiskriminierungsgesetz, kaum Fortschritt bei der Barrierefreiheit, Arbeitslosigkeit von behinderten Menschen bei fünfzig Prozent, keine wirksame politische Vertretung im Parlament) Wie steht es aber um behinderten Menschen in Osteuropa?

In Rumänien erlangte das Behindertenheim Cighid kurz nach dem Sturz von Ceaușescu weltweites Aufsehen: Journalisten fanden dort – ebenso wie in anderen rumänischen Anstalten – Kinder mit unterschiedlichsten Behinderungen. Internationale Medien veröffentlichten grauenhafte Bilder.

Der sogenannte *Isolator* beispielsweise war ein Verschlag mit vernagelten Fenstern, in dem siebzehn Kleinkinder gehalten wurden. In der Dunkelheit des Raumes mussten die Journalisten am Geruch erkennen, ob es sich um Brei, Kot oder Erbrochenes handelt. Schaufelweise habe man damals Exkremente aus dem Haus getragen. 1990 wurde der angesehene Kinderarzt [Pavel Oarcea](#) beauftragt, sich um das Heim zu kümmern. Er weigerte sich, die Schuld für die Zustände allein dem System zuzuschreiben. Die Aussage der Beschäftigten Schuld hätten „die da oben, die Befehle erteilen“, ließ er nicht gelten.

„Ceaușescu hat hier nicht gearbeitet“, sagte er. Als Rumänien 2007 der EU beitrug, versprach die Regierung die eugenische Politik gegenüber den Schwächsten abzustellen. Hoffnung keimte auf, daß sich das Leben der aus der Öffentlichkeit Verbannten, die extreme Vernachlässigung und exzessive Gewalt erlebten, zum Menschlichen wenden möge.

Sieben Jahre später strahlte der Fernsehsender Al Jazeera eine schockierende Dokumentation „[Europe´s Hidden Shame](#)“ aus. In den Heimen hatte sich nichts geändert, allerdings geschahen die Menschenrechtsverletzungen nun unter den Augen der EU, die diese Zustände noch mit beträchtlichen Fördermitteln über ihren Sozialfonds und andere Fördertöpfe unterstützte. Das bei der EU-Kommission angesiedelte Europäische Behindertenforum kritisierte die Massentierhaltung von behinderten Menschen, das war´s dann aber auch. Die verantwortlichen Minister in Bukarest versprachen Besserung, die EU-Kommission ließ sich zur Aussage herab, man wolle die Sache mit angemessener Aufmerksamkeit behandeln.

Im Jahr 2019 tauchten wieder Beweise für die systematische Vernachlässigung und den Missbrauch von behinderten Menschen in Rumänien auf. Der Fernsehsender schickte ein Team aus drei englischen Spezialisten und Journalisten. Sie produzierten die Dokumentation „Europe´s Recurring Shame“ und wiesen nach, daß sich nur insofern etwas geändert hatte, als die Heimplassaden modernisiert, die Zustände im Inneren aber unverändert waren – angekettete Kinder in Verschlagen. Diese waren nun aus Plexiglas. Und die Förderungen der EU aus dem Titel „Inklusion“ flossen munter weiter. Wer nun glaubt, daß die Horrorzustände eine rumänische Spezialität sind, dem entgegneten die Autoren, in ganz Osteuropa seien die Verhältnisse ähnlich. Sie übertreiben nicht.

„Ein Bursch in einem Bett mit hohen Gitterstäben aus Eisen; ein anderer Bub in einer selbst gemachten Zwangsjacke; eine 20-Jährige in einem winzigen Gitterbett; ein Teenager mit abgemagerten Beinen; Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit offenen, unbehandelten Wunden im Gesicht und an den Extremitäten: Die Beschreibungen entstammen einem Bericht der NGO Mental Disability Advocacy Centre, die das Behindertenheim Topház in Göd bei Budapest, das 1977 in einer ehemaligen Burg eingerichtet wurde, visitierte. Der österreichische Journalist Gregor Mayer berichtete darüber im am 4. Mai 2017 in der Tageszeitung „Der Standard“.

Das Ermittlerteam habe Folter und Misshandlung von Patienten festgestellt, hieß es. „Die 220 Menschen in Topház sowie zehntausende Kinder und Erwachsene in anderen ungarischen Heimen für Behinderte werden weiterhin weggesperrt, um sie den Blicken der Öffentlichkeit zu entziehen.“ Auch der 2018 erstellte ENIL-Report kam zu gleichlautenden Ergebnissen.

Nach wie vor werden intellektuell beeinträchtigte Menschen nicht in kleineren Einheiten oder Projekten des betreuten Wohnens untergebracht, sondern von der Gesellschaft abgesondert. Der Menschenrechtskommissar des Europarats empfahl, keine EU-Gelder mehr für die Renovierung der Anstalten aufzuwenden.

Die Konsequenzen für Ungarn? Die EU-Förderungen für Inklusion wurden erhöht – Ungarn errichtet derzeit mehrere Dutzend Heime fernab von Städten und Dörfern in Sümpfen, Industriebrachen, Überschwemmungsgebieten oder neben Müllverbrennungen. Sehr oft entstehen die neuen Heime auch neben den alten Kästen auf deren Gelände. Das Gegenteil von den von der UN-Behindertenrechtskonvention 2008 geforderten betreuten Wohngemeinschaften und Einzelwohnungen in den Städten.

Behinderte Menschen genießen in diesen Einrichtungen keinerlei Unabhängigkeit, was Wohnen, Essen, Freizeit, Arbeit und die anderen Sphären des Lebens anlangt. Die Verwendung riesiger Summen öffentlichen EU-Geldes für die Verstetigung von Aussonderung und Missbrauch wird in den Berichten immer wieder angeprangert. Was mit den behinderten Menschen in den entlegenen Ghettos geschieht, kann man sich unschwer ausmalen. Gleichzeitig wurde die Tätigkeit von NGO's, die auch nur einen Cent ausländisches Geld erhalten, in Ungarn verboten. Anklagende Berichte wird es in dem Land, das keine regierungsunabhängigen Medien mehr kennt, nicht mehr geben.

Im nordungarischen Szilvásvárád wollten FIDESZ-Abgeordnete die Ansiedlung von Behinderten in betreuten Wohneinrichtungen verhindern, „weil die normalen Bürger“ das so wollten und es „nicht gut aussieht“. Die behinderten Menschen sollten in eine heruntergekommene Einsiedelei verbannt werden, wohin man zuvor schon die Roma der Stadt abgeschoben hatte. Nach Protesten erfolgte eine halbherzige Korrektur und der Bürgermeister stellte sich gemeinsam mit „dekorativen Behinderten“ (Pester Lloyd) den Kameras.

Im Mai 2016 untersuchte der Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments die Slowakei und kam zum Ergebnis, daß die von der UN-Konvention geforderte Auflösung von Großheimen und die „Entlassung“ behinderter Menschen in eine (von Assistenz unterstützte) Selbstbestimmung und Unabhängigkeit nicht befolgt wird.

In Russland leben mindestens zwölf Millionen Menschen mit Behinderung, man begegnet ihnen selten auf der Straße, erzählt Marina Borissenkowa, eine Aktivistin aus dem Gebiet Pskow. Wohnungen sind nicht angepasst, es ist vielen nicht möglich, sie zu verlassen. Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen leben überwiegend in geschlossenen Einrichtungen. Inklusive Kindergärten und Schulen sind wie die politische Selbstvertretung sehr seltene Ausnahmen. (Deutsche Welle 31.3.2019)

Die Wissenschaftlerin Marina Doichinova aus Bulgarien hält in einem Report der EU-Agency for fundamental Rights fest, daß von einem selbstbestimmten Leben in Bulgarien keine Rede sein kann. Heimstrukturen verfestigen sich, bauliche Barrieren werden nicht abgebaut, auch sonst werden die Grundsätze einer modernen Behindertenpolitik nicht annähernd befolgt. (Case study report: Bulgaria 2018)

Daß Ausgrenzung und Gewalt sich selbst in den wenigen Fällen reproduzieren, in denen „family type homes“ Großheimstrukturen ersetzen, dokumentiert der ENIL-Aktivist Constantin Cojocariu im September 2015. In einer derartigen Einrichtung in Bukarest beobachteten Nachbarn, daß ein behinderter Bub bei praller Sonne viele Stunden im Freien angekettet wurde. Nachforschungen ergaben, daß es sich um keinen Einzelfall handelte. Daß es keine Therapien und Fördermaßnahmen für die Kinder gab, ergänzt das Bild. Die NGO „[Hope and Homes for Children Romania \(HHC Romania\)](#)“ und staatliche Behörden sind für diese Zustände verantwortlich.

Für Tschechien, Kroatien, Serbien, Moldawien, die Ukraine und die anderen ehemaligen jugoslawischen Teilstaaten sowie für die baltischen und zentralasiatischen Ex-Sowjetrepubliken trifft dasselbe zu. Von selbstbestimmten Lebensverhältnissen sind die behinderten Menschen weit entfernt, Aussonderung, Vernachlässigung und Gewalt sind die Regel. Dazu kommt – bei den EU-Staaten – der Missbrauch von EU-Mitteln. Die Monitoring-Berichte fallen durchgängig katastrophal aus.

Die behinderten Menschen Osteuropas, deren Zahl mit drei Dutzend Millionen nicht zu gering geschätzt ist, sind die Parias Europas, Opfer von eugenischer und rassistischer Politik. Was nach dem sozialen Tod mit behinderten Menschen in dieser Welt geschieht, wissen wir aus der Geschichte. Der Kampf gegen Tierleid und für Klimaschutz ist zu Recht zivilisatorischer Standard. Er steht aber solange im Geruch des Unrechts, solange er das Schweigen über so viele Untaten gegen wehrlose Menschen einschließt.

Quelle: bizeps vom 9.05.2020. *Dieser Text erschien zuerst in konkret 4/2020.*

+++

## Dies & Das

### Gemeinnützigkeit in Gefahr

Sicher haben Sie auch schon davon gehört, dass Organisationen wie Attac oder Campact von Finanzämtern die Gemeinnützigkeit abgesprochen worden ist, was bei Attac auch gerichtlich bestätigt wurde. Was hat das mit uns zu tun, werden Sie sich vielleicht im ersten Augenblick fragen. Aber leider handelt es sich nicht um bedauerliche Einzelfälle: Wenn man die Hintergründe näher beleuchtet, wird rasch klar, dass ganz viele bislang gemeinnützige Organisationen dasselbe Schicksal ereilen könnte. Damit würden nicht nur Arbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich verloren gehen. Vielmehr würde die wichtige Säule des zivilgesellschaftlichen Engagements und damit unsere Demokratie an sich erheblichen Schaden nehmen. Zu den Organisationen, die potentiell bedroht sind, zählt auch der gemeinnützige Verein NETZWERK RTIKEL 3 e.V.

Aber der Reihe nach: Das deutsche Gemeinnützigkeitsrecht ist in die Jahre gekommen, also nicht mehr zeitgemäß. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums sind die Grundzüge des Gemeinnützigkeitsrechts sogar über 100 Jahre alt. In § 52 der Abgabenordnung sind die Zwecke aufgelistet, die als gemeinnützig anerkannt werden. Dabei fehlen ganz wichtige zivilgesellschaftliche Aufgaben, beispielsweise das Engagement für Menschen- und Grundrechte, für den Frieden, für den Klimaschutz, für soziale Gerechtigkeit, gegen Rassismus. Behinderte Menschen kommen nur mit dem gemeinnützigen Zweck „Hilfe für Behinderte“ vor. Streng genommen wäre also das Engagement für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen oder für die rechtliche Gleichstellung behinderter Menschen nicht gemeinnützig.

In der Vergangenheit haben die Finanzämter, die in regelmäßigen Abständen prüfen, ob die Gemeinnützigkeit von Vereinen oder Stiftungen noch gegeben ist, recht großzügig, aber nicht unbedingt gesetzeskonform entschieden. Mit den vorliegenden Urteilen könnte sich das ändern, wenn das Bundesfinanzministerium nicht bald aktiv wird und die Abgabenordnung modernisiert.

Da die Gemeinnützigkeit und damit die Existenz vieler Organisationen als ein wichtiger Baustein unserer Demokratie in Gefahr ist, haben sich über 170 Vereine und Stiftungen in der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ zusammengeschlossen. Sie fordern Rechtssicherheit durch gesetzliche Klarstellungen (s.a. [www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de](http://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de)). Auf der angegebenen Homepage finden Sie viele Informationen zu dem Thema. Sie können dort auch einen Appell unterzeichnen, der die Bundestagsabgeordneten auffordert, aktiv zu werden und als Sofortmaßnahme die Liste der gemeinnützigen Zwecke in der Abgabenordnung zu erweitern.

Sigrid Arnade

+++

## Wheelchairs for Future

Die Klimakrise betrifft Menschen mit und ohne Behinderung, überall auf der Welt. Aber wer nicht davonlaufen kann, den wird es härter treffen. Denn die veränderten Lebensbedingungen machen ein selbstbestimmtes Leben noch schwieriger. Wir wollen deshalb unsere Stimme erheben. Wir wollen mitdemonstrieren, uns zeigen, mitreden, weil es um unser aller Zukunft geht: Klimaschutz für alle, von allen. Und wenn wir nicht auf die Barrikaden klettern können, singen wir lauter. Und wenn wir nicht mehr singen können, lassen wir uns mittragen. Wir wollen unsere Welt für uns alle lebens- und liebenswert halten. WHEELCHAIRS FOR FUTURE wurde am 3. Dezember 2019 von Max Dorner<sup>2</sup> in München gegründet und steht allen Interessierten offen.

### **Impulse**

- Wirksam wird Klimaschutz dann, wenn sich auch die Schwachen dafür einsetzen können.
- Neue umweltfreundliche Mobilitätsangebote braucht es ebenso für Mobilitäts eingeschränkte.
- Voraussetzung für eine echte Verkehrswende ist funktionierende Barrierefreiheit im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
- Die spezifischen Bedürfnisse von Demonstrierenden mit Einschränkungen müssen bei allen Protestaktionen mitgedacht werden.
- Die Verknappung der verfügbaren Ressourcen wird zu einer Verschärfung von Verteilungskämpfen führen. Für behinderte Menschen benötigt es Instrumente, die das Lebensrecht und die Selbstbestimmung wirksam gewährleisten.

*(Stand 29.12.2019)*

### **Kontakt**

[kontakt@maxdorner.de](mailto:kontakt@maxdorner.de)

[Offene Facebook-Gruppe WHEELCHAIRS FOR FUTURE](#)

---

<sup>2</sup> Max Dorner ist Schriftsteller und hat im Jahr 2008 den Titel „Mein Dämon ist ein Stubenhocker: aus dem Tagebuch eines Behinderten“ veröffentlicht.



## Buchtipps

**KOMPASS** - Das Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit wurde neu übersetzt und vollständig überarbeitet. Im Zuge der inhaltlichen Überarbeitung haben die Herausgeber\*innen KOMPASS stärker für den deutschsprachigen Raum adaptiert, neue Entwicklungen im Menschenrechtsschutzsystem einbezogen und aktuelle Diskurse in der Menschenrechtsbildung berücksichtigt. Herausgeber von KOMPASS 2020 sind das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Bundeszentrale für politische Bildung, der Europarat und das Zentrum für Menschenrechtsbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern. Weitere Kooperationspartner sind Amnesty International Deutschland und Amnesty International Schweiz.

Der neue KOMPASS als barrierefreies PDF (604 Seiten) steht hier kostenlos zum Download bereit: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/kompass/>

Die neue gedruckte Ausgabe von KOMPASS soll im Sommer 2020 vorliegen und wird gegen einen Unkostenbeitrag bei der Bundeszentrale für politische Bildung erhältlich sein. Darüber hinaus ist für 2021 eine neue Webseite mit dem Volltext des Handbuchs geplant.

KOMPASS richtet sich an alle, die beruflich oder ehrenamtlich in Jugendarbeit, Bildung und Menschenrechtsbildung tätig sind. KOMPASS umfasst eine umfangreiche Einführung in die Menschenrechtsbildung und gibt praxisorientierte methodische und didaktische Vermittlungshilfen für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

KOMPASS wurde erstmalig 2002 vom Europarat herausgegeben und liegt heute in über 30 Sprachen vor. Die erste deutsche Übersetzung stammt aus dem Jahr 2005 und ist seit mehreren Jahren vergriffen.

+++

## Geschichte der Behindertenbewegung

Die Aktion Mensch hat eine Bildergalerie zur Geschichte der Behindertenbewegung zusammengestellt. Auch der Kampf für die Verfassungsergänzung und Gleichstellungsgesetze findet dort Erwähnung:

<https://www.aktion-mensch.de/menschen-und-geschichten/aus-dem-leben/vorkaempfer-fuer-behindertenrechte.html>

HGH

+++

## Rechtsanwaltsadressen

### Liste von Rechtsanwält\*innen mit Erfahrungen im Sozial- und Verwaltungsrecht

Die nachstehende Liste des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. enthält Anwaltsadressen, bei denen behinderte Menschen gute Erfahrungen gemacht haben, was die Aufgeschlossenheit für das jeweilige Anliegen angeht. Die Anwält\*innen sind teilweise selber behindert, ihre Spezialgebiete sind – soweit vorhanden – in Klammern aufgelistet. Die Liste selber wird nach Postleitzahlen geführt.

**01309** – RAin Barbara von Heereman, Schillerplatz 7, 01309 Dresden, Tel.: 0351-3161040, Fax: 0351-3161041, E-Mail: [ra@vonheereman.de](mailto:ra@vonheereman.de), [www.vonheereman.de](http://www.vonheereman.de), [www.schulrecht-dresden.de](http://www.schulrecht-dresden.de)

**10437** - RAe Dr. Theben, Greifenhagener Str. 30, 10437 Berlin, Tel.: 030/437200-0, Fax: 030/437200-10 (Arbeit- und Verwaltungsrecht, Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot, Ansprüche nach dem Gleichstellungsgesetz, Vereins- und Stiftungsrecht)

**10967** - RA Marcus Lippe, Urbanstr.100, 10967 Berlin (bei Ambulante Dienste Berlin) Tel.: 030 / 690 487 – 0, Fax: 030 / 690 487 -23, E-Mail: [ad@adberlin.com](mailto:ad@adberlin.com) (u.a. Persönliches Budget)

**12347** - RA'in Pamela Pabst, Mohriner Allee 118 c, 12347 Berlin Tel: 030 / 701 727 13, Fax: 030 / 701 727 14, e-Mail: [mail@pamelapabst.de](mailto:mail@pamelapabst.de) (Strafrecht einschl. Opfervertretung, Zivilrecht, Hilfsmittelrecht für Blinde und Sehbehinderte).

**16356** - RA Leif Steinecke, Rebhuhnwinkel 46,16356 Ahrensfelde (Berlin), Tel.: 030-9927-2893, Fax: 030 – 93665866, eMail: [leifsteinecke@web.de](mailto:leifsteinecke@web.de) (Patienten- und Sozialrecht)

**18439** - Lars Bischoff, Wasserstr. 50, 18439 Stralsund, Tel.03831/298374 o. 75 Fax: 03831/298376 (Hilfsmittelversorgung)

**21614** – Christian Au, Bahnhofstraße 28, 21614 Buxtehude, Telefon: 04161/866 511 0; Fax: 04161/866 511 2; [rechtsanwalt@rechtsanwalt-au.de](mailto:rechtsanwalt@rechtsanwalt-au.de), <http://www.rechtsanwalt-au.de/> (Kanzlei für Sozialrecht)

**22765** – Kanzlei Menschen und Rechte: Gabriela Lünsmann, Fachanwältin für Familienrecht: Erbrecht (speziell Behindertentestament), Betreuungsrecht, Familienrecht, auch Aufenthaltsrecht; Dr. Oliver Tolmein, Fachanwalt für Medizinrecht: Anti-Diskriminierungsrecht, Rechtsansprüche auf Inklusion und Teilhabe, Pflegerecht, Ansprüche gegen Krankenkassen, Arzthaftungsrecht, Strafrecht inkl. Nebenklage und Opferentschädigungsrecht, Beratung und Vertretung von Verbänden und Organisationen;

Dr. Babette Tondorf, SGB IX-Arbeitsrecht, Beratung und Vertretung von Schwerbehindertenvertretungen, Arbeits- und Beamtenrechtliches Antidiskriminierungsrecht, Strafrecht (insbesondere auch Verteidigung von Maßregelvollzugspatienten); Kühnhöfe 20, 22761 Hamburg, 040.600094700, Fax: 040.600094747,  
[www.menschenundrechte.de](http://www.menschenundrechte.de)

**23701** - RAe Westphal & Kalläne, Janusstr. 5, 23701 Eutin, Tel.: 04521/4016-60, Fax: 04521/4016-70, e-Mail: [info@westphal-kallaene.de](mailto:info@westphal-kallaene.de) (Heimrecht, Betreuungsrecht, Familienrecht, Erbrecht, Medizinrecht - Kalläne; Arbeitsrecht - Westphal, Sozialrecht - Vogel)

**26135** - Rechtsanwalt Kroll, Haarenfeld 52c, 26135 Oldenburg, Tel: 0441/24270 Fax: 0441/27436, e-Mail: [kontakt@rechtsanwalt-kroll.de](mailto:kontakt@rechtsanwalt-kroll.de), [www.rechtsanwalt-kroll.de](http://www.rechtsanwalt-kroll.de) (Sozialrecht)

**26135** - RA Judith Ahrend, Donnerschweerstr. 92, 26123 Oldenburg, Tel: 0441/21708680, Fax: 0441/21708688 (Sozialrecht)

**28195** - RA'in Doris Galda, Fachanwältin für Sozialrecht, Obernstraße 80, 28195 Bremen, Telefon: 04 21/ 277 96 97, e-Mail: [RA@sozialrecht-galda.de](mailto:RA@sozialrecht-galda.de), [www.sozialrecht-galda.de](http://www.sozialrecht-galda.de) (Kranken- und Pflegeversicherung, Behindertenrecht, Rentenrecht, Unfallversicherung und angrenzende Rechtsgebiete)

**36037 / 36167** - RAin Dr. Theresa Heinelt, Fachanwältin für Medizinrecht, Heinrichstraße 13, 36037 Fulda oder Siedlungsstraße 23, 36167 Nüsttal, Tel.: 0661/9 62 59 75, Fax: 0661/ 9 62 17 59 e-Mail: [info@dr-heinelt.de](mailto:info@dr-heinelt.de), [www.dr-heinelt.de](http://www.dr-heinelt.de)

(Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Sozialversicherungsrecht, Hilfsmittelversorgung, Rehabilitationsrecht, Recht der sozialen Pflegeversicherung – Schwerpunkt bei Menschen mit Geburtsschäden und Hirnschädigungen)

**44265** - Kanzlei Hüttenbrink, Piusallee 20-25, 44265 Münster, Tel. 0251/85 714-0, [www.huettenbrink.com](http://www.huettenbrink.com)

**44787** - RAin Martina Steinke, 44787 Bochum, Tel. 0234/9159131 E-Mail: [martina.steinke@sozialrecht-bochum.de](mailto:martina.steinke@sozialrecht-bochum.de), [www.sozialrecht-bochum.de](http://www.sozialrecht-bochum.de) (Sozialrecht, insbesondere Rechte von Menschen mit Behinderungen; Beratung zum Persönlichen Budget; Allgemeines Gleichbehandlungsrecht, Betreuungsrecht; Heimrecht)

**46045** - Kanzlei Bonmann und Feldmann (Feldmann der Spezialist), Wörthstr. 9, 46045 Oberhausen, Tel. 0208/85321 o. 0208/804265, Fax: 0208/208161

**51465** – RAin Anja Bollmann, Jakobstraße 113, 51465 Bergisch Gladbach Tel: 02202/ 29 30 60, Fax: 02202/ 29 30 66, e-Mail: [KanzleiBollmann@aol.com](mailto:KanzleiBollmann@aol.com) [www.neubauer-bollmann.de](http://www.neubauer-bollmann.de) (Sozialrecht)

**51465** – RA Andreas Fritsch, Laurentiusstr. 14, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/293090, Fax; 02202/293099, e-Mail: [info@fritsch-graf-horsten.de](mailto:info@fritsch-graf-horsten.de), [www.fritsch-graf-horsten.de](http://www.fritsch-graf-horsten.de)

**54310** - Paul Haubrich, Im Gartenfeld 1, 54310 Ralingen, Telefon: 06585-991183, Fax: 06585-991184, e-Mail: [mail@ra-haubrich.de](mailto:mail@ra-haubrich.de) (Sozial- und Verwaltungsrecht)

**55116** – RA Wilfried Schmitz, Leibnizstr. 10, 55118 Mainz, Tel.: 06131/232708, Fax: 06131/223803, e-Mail: [mail@ra-dr-reichert.de](mailto:mail@ra-dr-reichert.de)

**55116** - RA Hans-Christian Kutzner, Emmerich-Josef-Str. 5, 55116 Mainz, Tel.: 06131/629380, Fax: 06131/6293811, e-Mail: [ra@ra-kutzner-mainz.de](mailto:ra@ra-kutzner-mainz.de) (Arbeitsrecht/Arbeitgebermodell)

**64521** – RAe W. Höfle, F. Beye, E. Höfle, P. Eckhardt, J. Schmidt (Erbrecht und BSHG), Walther-Rathenau-Str.11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152/92260, Fax: 06152/922626

**67059** – RA Hans-Joachim Dohmeier, Ludwigstr.49, 67059 Ludwigshafen, Tel.: 0621/512254, Fax: 0621/518752

**72401** – RA Michael A.C. Ashcroft, Madertal 1/1, 72401 Haigerloch, Tel.: 07474/9561660, Fax: 07474/9561669, E-Mail: [m.ashcroft@ashcroft.de](mailto:m.ashcroft@ashcroft.de), E-Mail: <http://www.ashcroft.de/de/> (Familienrecht, Sozialrecht, Arztthaftungsrecht)

**80637** – RA Wilfried Deisser, Landshuter Allee 8-10, 80637 München, Tel.: 089/96165-333, Fax: 089/96165-332, [kontakt@kanzlei-deisser.de](mailto:kontakt@kanzlei-deisser.de) (private Berufsunfähigkeitsversicherung, gesetzliche Erwerbsminderungsrente, private Krankenversicherung)

**91054** - RA Michael Baczko, Harfenstr. 4, 91054 Erlangen, Tel.: 09131/611870, Fax: 09131/611868, e-Mail: [michael@baczko.de](mailto:michael@baczko.de)

**91054** - RA Thomas Donderer, Bismarckstr. 23, 91054 Erlangen, Tel: 09131/29705, Fax: 09131/202825, e-Mail: [ra-donderer@t-online.de](mailto:ra-donderer@t-online.de) (Behindertenrecht, Pflegeversicherungsrecht, Betreuungsrecht, Psychiatrierecht, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Schwierigkeiten mit dem Jugendamt)

**97980** – RA Leonhard Steigmeier (Kanzlei Schöppler), Mittlerer Graben 54, 97980 Bad Mergentheim, Tel.: 07931/3035 o. 07931/95940, Fax: 07931/3037 (Arbeitgebermodell)

(Stand: 2. April 2020)